

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 20

Donnerstag, der 6. Mai 2010

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 5

LUTHER-STADT-FEST
Eintritt frei!
28.-30. MAI
EISLEBEN 2010
www.lutherstadtfest.de

9. Eisleber Kultour-Nacht
Sa 12 | 06 | 2010
ab 19 Uhr
im Kloster Sankt Marien
zu Helfta

Höhepunkte: Marktplatz

Freitag:

19.30 Uhr Eröffnung durch die OB Frau Fischer
19.40 Uhr Partyband „Rosa“

Samstag:

09.00 Uhr Fahrradtour
14.00 Uhr Buntes Programm
22.00 Uhr Stargast

Sonntag:

11.00 Uhr Frührschoppen
17.00 Uhr Tombola

Andreaskirchplatz: Sa. Platz der Vereine und So. Fest der Kulturen
Jüdenhof: Samstag und Sonntag Kinderfest mit Honda Schmidt

Programm im redaktionellen Teil!

Unter anderem wirken mit:

- Torsten-Witt-Band
- Dixi-Swing-Band „DA CAPO“
- Gruppe „Zariza Gitara“
- Evergreen Swing Band Sachsen-Anhalt
- Landesbühne Sachsen-Anhalt
- Gospelchor JOY'N'US
- Wittenberger Hofkapelle
- Viktor Hartobanu
- Gruppe „Worrystone“
- „4-JASS-Saxofonquartett“

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben.

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 25.03.2010

- Inanspruchnahme von Optionsrechten

A1 Beschlüsse des der Lutherstadt Eisleben am 7. April 2010

- Verzicht auf Mandat
- Verzicht auf Mandat
- Vergnügungssteuersatzung
- Jahreshaushaltsrechnung 2008 der Luth. Eisleben
- Jahreshaushaltsrechnung 2008 der Gemeinde Hedersleben
- Wahl des Vertreters AZV „Salza“
- Wahl des Stellvertreters AZV „Salza“
- Wahl des Vertreters AZV „Mansfeld-Schlenze“
- Wahl des Stellvertreters AZV „Mansfeld-Schlenze“ unter Vorbehalt
- kalkulatorischer Zinssatz von 4,05 %
- Betriebssatzung des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben
- Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Bäder
- Betriebssatzung des Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
- Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Märkte
- Richtlinien zur Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt
- Bauleistung GS „Thomas Müntzer“ - Akustikdecken
- Bauleistung GS „Thomas Müntzer“ - Tischlerarbeiten
- Bauleistung GS „Thomas Müntzer“ - Malerarbeiten
- Bauleistung GS „Thomas Müntzer“ - Bodenlegerarbeiten
- Bauleistung GS „Thomas Müntzer“ - Metallbauarbeiten
- Ermächtigungsbeschluss Umschuldung eines Kredites
- Vertrag im Rahmen von Stark II
- Umschuldung

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 23.03.2010

- Aufnahme der Stadt Nordhausen
- Herstellung des Einvernehmens
- Sanierung der Freistraße
- Veräußerung von Flächen in dem OT Unterrißdorf
- Bauleistung GS „Thomas Müntzer“ - Fliesenarbeiten

Hauptausschuss am 20.04.2010

- Stellenbewertung einer Stelle
- Vergabe Planungsleistung Freistraße

- Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Unterrißdorf

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung Betriebsausschuss am 30.03.2010

- Personalangelegenheiten

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Burgsdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Hedersleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirnbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben
- Vergnügungssteuersatzung der Lutherstadt Eisleben
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Märkte
- Richtlinien für die Zulassung
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder
- Straßenverzeichnis der Lutherstadt Eisleben mit den Ortsteilen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Straßenverzeichnis der Lutherstadt Eisleben mit allen Ortsteilen

A6 Ausschreibung

- Weihnachtsmarkt der Lutherstadt Eisleben

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Hauptausschuss und Stadtrat 2010

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 3. Juni 2010

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Donnerstag, der 20. Mai 2010

In eigener Sache

Das Sachgebiet Öffentlichkeit/Kultur-Pressestelle möchte an dieser Stelle alle Verbände, Vereine oder Organisationen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben auf die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung von werbefreien Beiträgen hinweisen. Tipps, Termine, Spieltermine oder andere nennenswerte Hinweise für die Leser dieses Amtsblattes können veröffentlicht werden.

Dabei können Beiträge, welche per Fax oder E-Mail eingehen, verarbeitet werden. Fotos werden generell in s/w veröffentlicht. Auf Wunsch sind farbige Abbildungen möglich, hier entstehen aber Kosten.

Vielen Dank!

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sondersitzung am 25. März 2010

Beschluss-Nr. S2/61/10

Inanspruchnahme von Optionsrechten
Sitzung am 07. April 2010

Beschluss Nr. 8/63/10

Herr Ralf Jockschies hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Ortschaftsrates schriftlich erklärt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 41 Abs. 1 GO LSA das Ausscheiden des Herrn Ralf Jockschies aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Volkstedt fest.

Beschluss Nr. 8/64/10

Frau Helga Schüppel, als nächstfestgestellte Bewerberin nach dem Mandatsverzicht von Herrn Ralf Jockschies, hat ebenfalls den Verzicht auf ihr Mandat als Mitglied des Ortschaftsrates schriftlich erklärt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 41 Abs. 1 GO LSA den Verzicht von Frau Helga Schüppel auf das Mandat für den Ortschaftsrat der Ortschaft Volkstedt fest.

Beschluss Nr. 8/66/09

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Lutherstadt Eisleben (Vergnügungssteuersatzung)

Beschluss Nr. 8/67/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2008 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
- 2.) der Bürgermeisterin die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2008 gem. § 108 GO LSA zu erteilen. Mit der Jahreshaushaltsrechnung 2008 wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	24.266.995,95	8.271.829,27
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	66.096,96	./ 58.846,72
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	24.200.898,99	8.330.675,99
5. Soll-Ausgaben	27.190.898,60	6.977.829,73
7. + neue HAR	49.886,50	1.352.891,27
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	3.451,64	45,01
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	27.237.333,46	8.330.675,99
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./ ber. SA (Fehlbetrag) ./.	3.036.434,47	0,00

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Lutherstadt Eisleben und die Entlastungserteilung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 06.05. bis 17.05.2010 zur Einsicht-

nahme im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ina Franke

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Beschluss Nr. 8/68/10

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2008 der Gemeinde Hedersleben zu bestätigen und
- 2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung 2008 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen.

Mir der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2008 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	885.106,47	198.138,57
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	3.323,66	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	881.782,81	198.138,57
6. Soll-Ausgaben	881.782,81	198.138,57
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	881.782,81	198.138,57
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./ ber. SA (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Hedersleben und die Entlastungserteilung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 06.05. bis 17.05.2010 zur Einsichtnahme im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ina Franke

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Beschluss-Nr.: 8/69/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt Herrn Ortsbürgermeister Norbert Schreiber als Vertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Salza“

Beschluss-Nr.: 8/70/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Salza“ Frau Viola Hoppe.

Beschluss Nr. 8/71/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt Herrn Edgar Drenkmann als Vertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Mansfeld-Schlenze“, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortschaftsrates Polleben.

Beschluss Nr. 8/72/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Mansfeld - Schlenze“, Herrn Hubertus Komischke, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortschaftsrates Polleben.

Beschluss Nr. 8/73/10

Der Stadtrat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz von 4,05 % für das in den kostenrechnenden Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben gebundenen Anlagekapital

Beschluss Nr. 8/74/10

Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 8/75/10

Der Stadtrat beschließt, dass die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Bäder außerhalb der Gemeindeverwaltung in Form einer Sonderkasse besorgt werden können.

Beschluss Nr. 8/76/10

Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 8/77/10

Der Stadtrat beschließt, dass die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Märkte außerhalb der Gemeindeverwaltung in Form einer Sonderkasse besorgt werden können.

Beschluss Nr. 8/78/10

Der Stadtrat beschließt die Richtlinien der Lutherstadt Eisleben für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt.

Beschluss Nr. 8/79/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Gebäude GS „Thomas Müntzer“ - Akustikdecken-

Beschluss Nr. 8/80/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Gebäude GS „Thomas Müntzer“ - Tischlerarbeiten -

Beschluss Nr. 8/81/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Gebäude GS „Thomas Müntzer“ - Malerarbeiten -

Beschluss Nr. 8/82/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Gebäude GS „Thomas Müntzer“ - Bodenlegerarbeiten

Beschluss Nr. 8/83/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Gebäude GS „Thomas Müntzer“ - Metallbauarbeiten -

Beschluss Nr. 8/84/10

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Ermächtigungsbeschlusses Nr. 42/905/09 vom 31.03.2009 zur Umschuldung eines Kredites

Beschluss Nr. 8/85/10

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Investitionsbank einen Vertrag im Rahmen von STARK II vorzubereiten.

Beschluss Nr. 8/86/10

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Umschuldungen durchzuführen:

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**Hauptausschuss Sitzung am 23.3.2010****Beschluss Nr. HA8/22/10**

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben befürwortet die Aufnahme der Stadt Nordhausen in den Kreis der Lutherstädte.

Beschluss Nr. HA8/23/10

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit 3 Windenergieanlagen am Standort Gemarkung Osterhausen, Flur 1, Flurstücke 3/1, 8/1, 8/8 auf der Grundlage des vorliegenden Planungsstandes des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) und des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. HA8/24/10

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben stimmt der weiteren Vorbereitung der Maßnahme grundlegende Sanierung Freistraße zwischen Münzstraße und Klosterplatz zu. Die Realisierung soll 2010/2011 erfolgen.

Beschluss Nr. HA8/21/10

Der Hauptausschuss trifft den Grundsatzbeschluss, dass Flächen in Unterrißdorf als Verkehrsfläche veräußert werden.

Beschluss Nr. HA8/25/10

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Gebäude GS „Thomas Müntzer“ - Fliesenarbeiten -

Hauptausschuss Sitzung am 20.4.2010**Beschluss Nr.: HA9/26/10**

Stellenbewertung der Stelle „Büroleiter OB/Controller

Beschluss Nr.: HA9/27/10

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung Freistraße (Bereich Münzstraße bis Klosterplatz)

Beschluss Nr.: HA9/28/10

Vergabe von Bauleistungen Los 2 - Elektroinstallation -Dorfgemeinschaftshaus Unterrißdorf

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Sitzung am 30.03.2010**Beschluss-Nr.: Kita3/3/10-3/5/10**

Personalangelegenheiten

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Sitzung am 13.4.2010

wurden keine Beschlüsse gefasst

Eigenbetrieb Bäder Sitzung 15.04.2010

wurden keine Beschlüsse gefasst

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Burgsdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Hedersleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- Keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen**Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben**

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009, GVBl. LSA S. 238 Nr. 9/2009 hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 26.01.2010 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT**BENENNUNG VON HOHEITSZEICHEN****§ 1****Name, Bezeichnung**

(1) Die Stadt führt den Namen „Lutherstadt Eisleben“.

(2) Zur Lutherstadt Eisleben gehören folgende Ortschaften:

Ortschaft Bischofrode
 Ortschaft Burgsdorf
 Ortschaft Hedersleben
 Ortschaft Osterhausen
 Ortschaft Polleben
 Ortschaft Rothenschirmbach
 Ortschaft Schmalzerode
 Ortschaft Unterrißdorf
 Ortschaft Volkstedt
 Ortschaft Wolferode

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Lutherstadt Eisleben ist blau mit einem offenen silbernen (weißen) Flug.

(2) Die Flagge der Lutherstadt Eisleben ist blau-weiß (1 : 1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend).

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Lutherstadt Eisleben“.

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3

Stadtrat

(1) Der Gemeinderat der Lutherstadt Eisleben führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadträtin“ oder „Stadtrat“.

(3) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und bestimmt zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(4) Der Vorsitzende kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

§ 4

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat ist zuständig für Entscheidungen laut § 44 Abs. 2 und Abs. 3, soweit diese nicht zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehören bzw. durch Hauptsatzung einem beschließenden Ausschuss übertragen wurden.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA
 - den Hauptausschuss,
 - den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“,
 - den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Märkte
 - den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Bäder
 - den Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Betriebshof der Lutherstadt Eisleben“
 - den Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“
2. als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA
 - den Finanzausschuss
 - den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 - den Sozialausschuss
 - den Stadtentwicklungsausschuss

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 7 Stadträten und der Oberbürgermeisterin als Vorsitzenden.

Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der jeweiligen Ausschüsse der Eigenbetriebe fallen.

Abschließend entscheidet er über

1. - die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 12 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen E 12 - E 15 TVÖD, jeweils im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin,
2. - über Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 9 Sätze 1 und 2 handelt und die Vergabesumme 100 TEuro nicht überschreitet.
3. - über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7, 10, 16 GO LSA, über die Löschung von zugunsten der Gemeinde grundbuchlich gesicherten Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden sowie über die Vergabe von Darlehen im Rahmen der Stadtsanierung, wenn der Wert die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet, bis zu einem Wert von 100 TEUR,
4. - die Vergabe von Bundes- und Landesmitteln sowie über die Eigenbeteiligung der Lutherstadt Eisleben für Vorhaben bei der Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen soweit die Fördersumme die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet; bis zu einer Summe von insgesamt 150 TEUR.
5. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
6. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 31 BauGB),
7. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB),
8. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
9. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 35 BauGB).

(2) Die Stadt unterhält folgende Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“,
- Eigenbetrieb Märkte
- Eigenbetrieb Bäder
- Eigenbetrieb „Betriebshof der Lutherstadt Eisleben“
- Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebengesetzes wurde für jeden Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Betriebssatzung des jeweiligen Eigenbetriebes. Die Oberbürgermeisterin oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7**Beratende Ausschüsse**

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Finanzausschuss
2. Schul-, Kultur- und Sportausschuss
3. Sozialausschuss
4. Stadtentwicklungsausschuss

(2) Die Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse werden im Einvernehmen mit den Fraktionen des Stadtrates aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadtratsmitgliedern gewählt. Sollte das Einvernehmen nicht hergestellt werden, benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der nach d' Hondt ermittelten Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Festlegung der Vertretung des jeweiligen Vorsitzenden erfolgt in gleicher Verfahrensweise.

(3) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus 6 Stadträten, ausgenommen davon ist der Stadtentwicklungsausschuss, dieser besteht aus 9 Stadträten.

(4) Zusätzlich können bis zu 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme widerruflich in jeden der beratenden Ausschüsse berufen werden.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

(5) Die Oberbürgermeisterin kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihr das Wort zu erteilen.

§ 8**Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9**Oberbürgermeisterin**

Die Oberbürgermeisterin leitet die Stadtverwaltung. Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Die Oberbürgermeisterin erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen in der Hauptsatzung festgelegten Vermögenswert nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihr folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe E 11,
3. die Erklärung von Rangrücktritten bis zu einer Höhe von jeweils 150 TEUR,
4. Löschungsbewilligungen unbeschadet der Höhe für zu Gunsten der Lutherstadt Eisleben eingetragene Rückkauflassungsvormerkungen (Wiederkaufsrechte),
5. die Ausübung von Vorkaufsrechten unbeschadet der Höhe,
6. die Entscheidung zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Vermögenswert von 50 TEUR,
7. die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert von 50 TEUR nicht übersteigt und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

§ 10**Einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung**

Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gemäß § 63 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA gehören:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelnen folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

3.1	Verfügungen über das Gemeindevermögen	50 TEUR						
3.1.1	Verträge über Lieferungen und Leistungen <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 10px;">a)</td> <td>im Bereich der allgemeinen Verwaltung</td> <td style="text-align: right;">30 TEUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 10px;">b)</td> <td>im Bereich der Bauverwaltung</td> <td style="text-align: right;">50 TEUR</td> </tr> </table>	a)	im Bereich der allgemeinen Verwaltung	30 TEUR	b)	im Bereich der Bauverwaltung	50 TEUR	
a)	im Bereich der allgemeinen Verwaltung	30 TEUR						
b)	im Bereich der Bauverwaltung	50 TEUR						
3.1.2	Verkauf und Kauf von Grundstücken einschl. Abtretungserklärungen	30 TEUR						
3.1.2.1	Ertelung von Belastungsvollmachten	30 TEUR						
3.1.2.2	Löschung von zu Gunsten der Gemeinde grundbuchlich gesicherten Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden bis zu einer Höhe von	30 TEUR						
3.1.3	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen im Einzelfall jährlich	10 TEUR						
3.2	Verträge mit Mitgliedern des Stadtrates, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen	5 TEUR						
3.3	Gewährung von Stundungen	50 TEUR						
3.4	Entscheidung zu Niederschlagungen	25 TEUR						
3.5	Verzicht und Vergleich							
3.5.1	Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde	5 TEUR						
3.5.2	Abschluss von Vergleichen	15 TEUR						
4. Entscheidungen über die Vergabe von Landes- und Bundesfördermitteln sowie über die Eigenbeteiligung der Lutherstadt Eisleben für Vorhaben bei der Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu einer Fördersumme von 75 TEUR
5. Entscheidungen über die Herstellung des Einvernehmens der Kommune zur Zulässigkeit von Vorhaben, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Innerhalb der Wertgrenzen werden mehrere Vergaben oder Teile von Rechtsgeschäften für dasselbe Vorhaben bzw. für denselben Zweck zusammengerechnet.

§ 11**Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Oberbürgermeister**

Der Stadtrat entscheidet nach Vorberatung durch den Hauptausschuss über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Oberbürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 12**Vertreter der Oberbürgermeisterin im Verhinderungsfall**

Der Stadtrat wählt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin je einen Bediensteten als 1. bzw. 2. Vertreter der Oberbürgermeisterin für den Verhinderungsfall.

§ 13**Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin eine Gleichstellungsbeauftragte, die hauptamtlich tätig ist.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 14

Einwohnerversammlung

(1) Die Oberbürgermeisterin beruft die Einwohnerversammlungen ein. Sie setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Die Oberbürgermeisterin unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 15

Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Die Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein. Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch die Oberbürgermeisterin, oder die Vorsitzende des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 16

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in § 26 Abs. 2 Satz 1 GO LSA genannten wichtigen Gemeindeangelegenheiten statt.

IV. ABSCHNITT

Ehrenbürger

§ 17

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder einer Ehrenbezeichnung erfolgt nach Maßgabe der Ehrungssatzung der Lutherstadt Eisleben.

V. ABSCHNITT

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 18

Ortschaftsverfassung

(1) In den laut § 1 (2) zur Lutherstadt Eisleben gehörenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff. GO LSA eingeführt.

(2) Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung LSA und des Kommunalwahlgesetzes LSA werden Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Bischofrode	7 Mitglieder
2. Ortschaft Burgsdorf	7 Mitglieder
3. Ortschaft Hedersleben	9 Mitglieder
4. Ortschaft Osterhausen	9 Mitglieder
5. Ortschaft Polleben	9 Mitglieder
6. Ortschaft Rothenschirmbach	7 Mitglieder
7. Ortschaft Schmalzerode	7 Mitglieder
8. Ortschaft Unterrißdorf	7 Mitglieder
9. Ortschaft Volkstedt	9 Mitglieder
10. Ortschaft Wolferode	9 Mitglieder

(4) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß § 8 entsprechend.

§ 19

Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Aufgaben, die den Ortschaftsräten über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus übertragen werden bestimmen sich nach den Vereinbarungen der Gebietsänderungsverträge der Lutherstadt Eisleben mit der jeweiligen Ortschaft, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden.

(2) Die Oberbürgermeisterin bereitet im Einvernehmen mit den Ortsbürgermeistern die Beschlüsse der Ortschaftsräte vor und führt sie aus.

§ 20

Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich die Oberbürgermeisterin durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 21

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung (genauer Ort ist anzugeben) während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung).

Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

2) Abweichend hiervon erfolgt:

- die Bekanntmachung von Zeit und Ort der Beratungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Sitzungen der Ortschaftsräte - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 51 Abs. 4 Satz 5 GO LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - in der Lokalausgabe Eisleben der Mitteldeutschen Zeitung, mit dem Hinweis auf den Aushang der Tagesordnung:

- im Schaukasten des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1
 - im Schaukasten der Ortschaft Volkstedt, Bürgerhaus, Lindenweg 20
 - in den Schaukästen der Ortschaft Rothenschirnbach, Gewerbegebiet Nr. 24 und Am Friedhof
 - im Schaukasten der Ortschaft Wolferode am Sitz des Ortsbürgermeisters, Kunstbergstraße 9
 - im Schaukasten der Ortschaft Polleben, Jahnplatz
 - im Schaukasten der Ortschaft Unterrißdorf, Dorfstraße 1
 - im Schaukasten der Ortschaft Bischofrode, Herrmann-Heyne-Straße 36a
 - im Schaukasten der Ortschaft Schmalzerode, Zum Spring 29 (Gerätehaus der Feuerwehr)
 - in den Schaukästen der Ortschaft Osterhausen, Allstedter Straße 19, Ringstraße 8 und Rothenschirnbacher Straße (Bushaltestelle)
 - im Schaukasten der Ortschaft Hedersleben, Denkmalstraße 24 - 25 und August-Heine-Straße 37
 - in den Schaukästen der Ortschaft Burgsdorf, am Gemeindehaus Lindenplatz 6 und An der Kirche 11
- b) die Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen ausschließlich in der Lokalausgabe Eisleben der Mitteldeutschen Zeitung, gegebenenfalls als Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung im Amtsblatt.
- (3) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben zu veröffentlichen.
- (4) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollzogen.

VII. ABSCHNITT ABWEICHUNGEN VON DEN BESTIMMUNGEN DER HAUPTSATZUNG

§ 22 Abweichungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat mit qualifizierter Mehrheit die Beschlussfassung zu Angelegenheiten, die über den im § 6 der Hauptsatzung festgeschriebenen Beträgen liegen, an beschließende Ausschüsse übertragen.

VIII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 21 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben in der Fassung der 2. Änderung vom 13.03.2007 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 26.03.2010



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Landkreis Mansfeld Südharz
Der Landrat

Sangerhausen, den 18.03.2010

Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Die vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 26.01.2010 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

I. A. Stamfus

Kreisverwaltungsoberrat

Dienstsiegel

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Lutherstadt Eisleben

(Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 Abs. 3 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, Nr. 9/2009) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 07.04.10 folgende Satzung für das Gebiet der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Steuererhebung

Die Lutherstadt Eisleben erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist die entgeltliche Veranstaltung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Stadtgebiet.

(2) Vergnügungen sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, die dazu geeignet sind, das Bedürfnis nach Zerstreuung, Entspannung und Erholung sowie Freizeitgestaltung zu befriedigen. Zu den Vergnügungen zählen insbesondere:

Nr. 1 Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen, Nr. 2 Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art an öffentlich zugänglichen Orten,

Nr. 3 das Ausspielen von Geld oder Gegenständen an öffentlich zugänglichen Orten, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung des Entgeltes (Einsatzes) abhängig ist.

Nr. 4a) der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte) sowie der Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten, soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist,

aa) die mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind, bb) die nicht mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind.

Nr. 4b) die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.

Nr. 5 Sportveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die den Sport berufs- oder gewerbsmäßig ausführen und bei denen der Veranstalter keinen steuerlich als gemeinnützig anerkannten Zweck verfolgt.

(3) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 1 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:

Nr. 1 Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33i GewO,

Nr. 2 Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume,

Nr. 3 auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z. B. Vereinsgaststätten, Bundeswehrkantinen) oder

Nr. 4 auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.

(4) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet:

Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge.

§ 3

Steuerbefreiung

(1) Von der Steuer befreit sind Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 23 angegeben worden ist.

(2) Von der Steuer befreit sind Familien-, Betriebs- und Vereinsfeierlichkeiten sowie ähnlich geschlossene Veranstaltungen (z. B. von Gewerkschaften, Parteien und Religionsgemeinschaften), zu denen grundsätzlich nur Mitglieder und Angehörige Zugang haben.

(3) Steuerfrei ist das Halten von Apparaten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b im Rahmen von Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 4

Steuerschuldner, Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung; im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b derjenige, dem die Einnahmen zufließen.

(2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.

(3) Haftungsschuldner ist (sind):

Nr. 1 wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist.

Nr. 2 sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist, deren Mitglieder oder Gesellschafter.

§ 5

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das (die) Gerät(e) in Betrieb genommen werden; in den übrigen Fällen des § 2 Abs. 2 mit Beginn der Veranstaltung.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der(s) Geräte(s) eingestellt wird.

§ 6

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat.

Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.

(2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

§ 7

Steuererklärung/Steuerfestsetzung

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a aa) hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Lutherstadt Eisleben vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Steueranmeldung i. S. des § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.

(2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Lutherstadt Eisleben festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 8

Fälligkeit der Steuer

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a aa) ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch mit Ablauf von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer im Sinne des § 7 Abs. 1 nicht nach und wird die Steuer gem. § 7 Abs. 2 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer 10 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Bei dem Betrieb der durch Abs. 1 nicht erfassten und sonst in § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b benannten Geräte wird die Steuer durch Bescheid festgesetzt. Dieser gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, fort. Die Steuer ist jeweils am 10. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalendermonats fällig.

(3) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen ist die Steuer 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Lutherstadt Eisleben fällig.

§ 9

Erhebungsform

Die Steuer wird als Kartensteuer (§§ 10 - 13), Spielgerätesteuern (§§ 14 - 16a), Pauschsteuer (§§ 17 - 19) oder als Steuer nach der Roheinnahme (§ 20 und 22) erhoben.

Abschnitt 2 - Erhebung einer Kartensteuer

§ 10

Erhebung der Kartensteuer

Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, die Voraussetzungen der nachfolgenden Vorschriften für die Erhebung einer Kartensteuer sind nicht gegeben oder deren Durchführung kann nicht ausreichend überwacht werden. In diesen Fällen wird die Steuer als Pauschsteuer oder als Steuer nach der Roheinnahme erhoben.

§ 11

Steuermaßstab

(1) Die Kartensteuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis zu berechnen, es sei denn das tatsächliche Entgelt ist höher oder nachweisbar niedriger als der auf der Karte angegebene Preis.

(2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert oder geleistet wird. Zum Entgelt gehört auch die etwa gesondert angeforderte Steuer und die Vorverkaufsgebühr.

(3) Sind in dem auf der Karte angegebenen Preis oder in dem Entgelt Beträge für Speisen oder Getränke enthalten, so sind diese Beträge außer Ansatz zu lassen. Teile des auf der Karte angegebenen Preises oder des Entgeltes bleiben außer Ansatz, wenn sie einem Dritten zu einer von der Lutherstadt Eisleben als förderungswürdig anerkannten Zweck zufließen.

§ 12

Ausgabe von Eintrittskarten, Vollzug der Kartensteuer

(1) Eintrittskarten müssen mit fortlaufender Nummer und Steuerstempel versehen sein, die Veranstaltung kennzeichnen sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben.

(2) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Unternehmer verpflichtet, an alle Personen, denen der Zutritt gestattet wird, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise auszugeben. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen der Lutherstadt Eisleben auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Unternehmer hat der Lutherstadt Eisleben vor der Veranstaltung die Eintrittskarten vorzulegen, die ausgegeben werden sollen. Die Karten müssen bei der Lutherstadt Eisleben abgestempelt werden, wenn sie nicht von einer Vertragsdruckerei der Lutherstadt Eisleben gedruckt worden sind.

(4) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen und innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung mit der Lutherstadt Eisleben abzurechnen. Die nicht ausgegebenen Karten sind drei Monate aufzubewahren und der Lutherstadt Eisleben auf Verlangen vorzulegen.

(5) Die Lutherstadt Eisleben kann Ausnahmen von den Abs. 1 bis 4 zulassen.

§ 13

Steuersätze

Die Steuer beträgt

Nr. 1	in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2	10 v. H.,
Nr. 2	in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2, soweit diese Veranstaltungen nicht jugendfrei sind	25 v. H.,
Nr. 3	in den sonstigen Fällen des § 2 Abs. 2	10 v. H. des Preises oder Entgeltes.

Abschnitt 3 - Erhebung einer Spielgerätesteuer

§ 14

Steuermaßstab

(1) Bei der Spielgerätesteuer ist Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis.

(2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse inklusive der Veränderung der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

(3) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

(4) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.

§ 15

Steuersätze

Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 14 Abs. 2 beträgt der Steuersatz 14 v. H. des Einspielergebnisses.

§ 16

Ermittlung der Steuer

Die gemäß § 7 vom Steuerschuldner zu berechnende Spielgerätesteuer ist für jedes Gerät gesondert zu ermitteln. Sofern bei einem Gerät im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a aa) innerhalb eines Erhebungszeitraumes ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, erfolgt für dieses Gerät in diesem Erhebungszeitraum keine Besteuerung. Das negative Einspielergebnis eines Spielgerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 € anzusetzen. Eine Verrechnung mit den Einspielergebnissen der anderen Spielgeräte im Sinne des § 2 Nr. 4 a aa) findet nicht statt.

(2) Eine Besteuerung nach § 17 erfolgt ebenfalls, wenn Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulations- und revisions-sicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden können.

Abschnitt 4 - Erhebung einer Pauschsteuer

§ 17

Steuermaßstab

Steuermaßstab bei der Erhebung einer Pauschsteuer ist in den Fällen des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b die Anzahl der aufgestellten Geräte (Gerätesteuer); in den sonstigen Fällen des § 2 die Fläche des Unterhaltungsraumes.

§ 18

Steuersätze für die Gerätesteuer

Für den Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät oder Einrichtung für:

Nr. 1	Musikautomaten	10,00 €
Nr. 2	Geräte ohne Gewinnspielmöglichkeiten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4a bei Aufstellung in	
	a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	50,00 €
	b) sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen	15,00 €
Nr. 3	Geräte mit Gewinnspielmöglichkeiten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4a bb) bei Aufstellung in	
	a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	110,00 €
	b) sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen	50,00 €
Nr. 4	Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosen des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten)	500,00 €

§ 19

Steuersätze bei Besteuerung nach der Fläche des benutzten Unterhaltungsraumes

(1) Für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 kann die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben werden, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Erhebung einer Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

(2) Die Größe des Raumes wird nach der Fläche der für die Durchführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablage und Toiletten festgestellt.

Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Durchführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen abzurechnen,

(3) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen je angefangene 10 m² Veranstaltungsfläche:

Nr. 1	in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5	1,50 €
Nr. 2	in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2, soweit diese Veranstaltungen nicht jugendfrei sind	3,00 €

(4) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen im Freien jeweils 50 v. H. der in Abs. 3 festgelegten Steuersätze.

(5) Bei Veranstaltungen, die über den Eintritt der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, beträgt die Steuer jeweils das Doppelte der in Abs. 3 und 4 festgelegten Steuersätze.

(6) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

Abschnitt 5 - Steuer nach der Roheinnahme

§ 20

Erhebung der Steuer nach der Roheinnahme

Nach der Roheinnahme wird die Steuer erhoben, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung in der Form der Pauschsteuer nicht gegeben sind und entweder auch die Voraussetzungen für die Erhebung in Form der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

§ 21

Steuermaßstab

Steuermaßstab für die Erhebung der Steuer nach der Roheinnahme ist der erzielte Umsatz.

§ 22

Steuersätze

Für die Steuer nach der Roheinnahme gelten die für die Kartensteuer maßgeblichen Sätze (§ 11).

Abschnitt 6 - Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 23

Meldepflicht

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a) und 4b) hat der Steuerschuldner innerhalb von 1 Woche nach Inbetriebnahme der Geräte eine Steuererklärung abzugeben, in der Art, worin Anzahl und Aufstellungsort der Geräte angegeben sind. Als Inbetriebnahme gilt die erste Aufstellung des Gerätes, wenn der Lutherstadt Eisleben entgegenstehende Umstände nicht mitgeteilt worden sind. Die Erklärung gilt für die gesamte Betriebszeit des Gerätes. Sie gilt auch im Falle des Austausches eines Gerätes, sofern an dessen Stelle ein gleichartiges Gerät tritt. Die Außerbetriebnahme eines angemeldeten Gerätes im Sinne dieser Vorschrift ist der Lutherstadt Eisleben innerhalb 1 Woche zu melden. Anderenfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Erklärung.

(2) Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 sind spätestens 1 Woche vor Durchführung anzumelden. Zur Anmeldung sind der Unternehmer der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet. Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Lutherstadt Eisleben eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

§ 24

Sicherheitsleistung

Die Lutherstadt Eisleben kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 25

Verspätungszuschlag

Wenn der Steuerpflichtige die Fristen für die Anmeldung eines Apparates (§ 23 Abs. 1) oder einer Veranstaltung (§ 23 Abs. 2) nicht wahr, kann ein Zuschlag bis zu 25 % der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. Dies gilt nicht, wenn das Versäumnis entschuldbar erscheint.

§ 26

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, auch während der Veranstaltungen, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuerbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193 ff. Abgabenordnung durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Lutherstadt Eisleben Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 27

Datenverarbeitung

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Lutherstadt Eisleben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG - LSA) i. v. m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Lutherstadt Eisleben erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabenverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG - LSA getroffen worden.

§ 28

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Steuerschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen § 12 Abs. 2, 3 oder 4 oder § 23 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

§ 30

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

(1) Die Rechtsmittel gegen Steuerbescheide und sonstige Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686).

(2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710).

§ 31 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 32 Inkrafttreten

„Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 für die Lutherstadt Eisleben, ohne die Ortschaften in Kraft. Gleichzeitig treten die Vergnügungssteuersatzungen vom 28.08.2001, in der Fassung der 1. Änderung vom 02.10.2007 und vom 29.01.2008 außer Kraft. Für die Ortschaften Volkstedt, Unterrißdorf, Schmalzerode, Rothenschirmbach, Burgsdorf, Hedersleben und Wolferode tritt die Satzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2010



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 03.10.1993, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA, S. 446), zuletzt geändert durch Art. 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA Nr. 9/2009) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.04.2010 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Märkte beschlossen:

§ 1 Betriebsform, Name, Stammkapital

- (1) Die Lutherstadt Eisleben ist Träger des Eigenbetriebes. Das Marktwesen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form des Eigenbetriebes, nach den Bestimmungen des EigBG LSA und dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Eigenbetrieb Märkte“.
- (3) Der Eigenbetrieb ist eine Dienststelle im Sinne des § 6 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt.
- (4) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.000 Euro.
- (5) Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in der Lutherstadt Eisleben.

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen im Freien in der Lutherstadt Eisleben.
- (2) Der Eigenbetrieb betreibt den Festplatz „Wiesengelände“ für weitere Markt-, Messe-, Zirkus-, Show- und sonstige Veranstaltungen.
Das Wiesengelände wird als Sondervermögen der Lutherstadt Eisleben geführt.
- (3) Der Eigenbetrieb kann weitere Aufgaben ausführen, die ihm von der Lutherstadt Eisleben übertragen werden. In diesem Fall bedarf es gesonderter Vereinbarungen.

§ 3 Organe

In Verbindung mit der organisatorischen Selbstständigkeit des Eigenbetriebes ist dieser maßgeblich durch eigene besondere Organe gekennzeichnet.

Für die Willensbildung und Entscheidungskompetenzen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes werden verschiedene Organe zugewiesen und zwar: die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbstständig in Eigenverantwortung geleitet.
Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich.
- (3) Der Betriebsleiter entscheidet darüber hinaus in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes soweit nicht der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss oder der Stadtrat zuständig ist. Dazu gehören:
 1. Wiederkehrende Geschäfte, sowie Verträge nach VOB/A und VOL/A bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 15.000 Euro, z. B. Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten, Beschaffung von Inventar, Betriebsstoffen sowie Investitionsgüter des laufenden Bedarfs.
 2. Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse.
- (4) Der Betriebsleiter hat den Betriebsausschuss über Fälle von wesentlicher oder besonderer Bedeutung und in Eilfällen den Vorsitzenden des Betriebsausschusses unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Der Betriebsleiter ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.
- (6) Der Betriebsleiter ist Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten.

§ 5 Vertretung des Eigenbetriebes

Der Betriebsleiter kann Bedienstete des Eigenbetriebes in einem bestimmten Umfang mit seiner Vertretung beauftragen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.

Die Vertretungsbefugnis ist in einer Betriebsordnung zu regeln.

§ 6 Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten sowie Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters.
- (2) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Betriebsausschusses anstelle des Stadtrates oder des Betriebsausschusses.

§ 7 Betriebsausschuss

- (1) Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 46 Gemeindeordnung LSA und des § 8 EigBG LSA einen Betriebsausschuss als ständigen Ausschuss.
- (2) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus 4 Mitgliedern des Stadtrates, 1 Vertreter der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

(3) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(4) An den Sitzungen des Betriebsausschusses nimmt der Betriebsleiter beratend teil.

(5) Der Betriebsausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über den Vorschlag an den Stadtrat, soweit dieser kraft Gesetzes oder nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 dieser Satzung zuständig ist.

(6) Soweit nicht nach § 8 der Stadtrat oder nach § 4 der Betriebsleiter zuständig ist, entscheidet der Betriebsausschuss und das insbesondere über:

1. den Abschluss von Verträgen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, ausgenommen sind die Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, dem EigBG oder der Hauptsatzung der Zustimmung des Stadtrates vorbehalten sind und die Geschäfte der laufenden Betriebsführung;
2. den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 131 Abs. 2 GO LSA
3. Entscheidungen über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von sonstigen Bediensteten im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter.
- (7) Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Betriebsführung des Betriebsleiters.
- (8) Der Betriebsausschuss entscheidet über die Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 3 EigBG.

§ 8 Stadtrat

(1) Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsleiter, der Oberbürgermeister und der Betriebsausschuss kraft Gesetzes zuständig ist oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

(2) Der Stadtrat ist insbesondere zuständig für:

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung,
 2. Regelung der allgemeinen Bedingungen (Marktsatzungen, Vergaberichtlinien) und die Festsetzung von Gebühren und Entgelten,
 3. wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung des Eigenbetriebes,
 4. Bestellung und Widerruf der Bestellung des Betriebsleiters auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,
 5. die Besetzung der Betriebsausschussmitglieder entsprechend § 46 GO und § 8 EigBG;
 6. Feststellung des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie die 5-jährige Finanzplanung),
 7. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Beschluss über die Entlastung des Betriebsleiters, sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes,
 8. Kontrolle des Betriebsausschusses, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Entscheidungen des Trägers des Eigenbetriebes,
 9. Den Abschluss von Verträgen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt.
- (3) Der Stadtrat kann die Beschlussfassung über die in Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Angelegenheiten nicht übertragen.
- (4) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde des Betriebsleiters.

§ 9 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung

(1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt zu verwalten und nachzuweisen.

(2) Für den Eigenbetrieb wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der vom Stadtrat zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Finanzplan ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

(3) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Der Eigenbetrieb führt die Buchführungs- und Zahlungsgeschäfte in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch.

(4) Bei Beendigung eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss, einschließlich dem Lagebericht, soll innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt sein und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, der die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiterleitet.

Bei einer Bilanzsumme bis 2.600.000 Euro/Jahr oder Erträgen bis zu 520.000 Euro/Jahr sowie der Anzahl von bis zu 20 Arbeitnehmern (Stellenplan) braucht ein Lagebericht nicht erstellt werden, wenn mindestens 2 dieser Merkmale nicht überschritten werden. In diesem Fall kann der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

(5) Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben prüft entsprechend § 19 (3) EigBG den Jahresabschluss in Verbindung mit § 131 GO LSA. Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein. Entsprechend § 131 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

(6) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

§ 10 Kassen- und Kreditbedarf

(1) Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes entsprechend § 112 GO LSA gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung vom 30.03.2006 (GVBl. LSA S. 218), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Kassenaufsicht führt der von dem Oberbürgermeister bestellte sonstige Gemeindebedienstete (Kassenaufsichtsbeamte) der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben durch.

(3) Eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb bezüglich dem Sondervermögen unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

§ 11 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 08.10.1997, zuletzt geändert am 09.02.2005 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2010

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Richtlinien der Lutherstadt Eisleben

für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt

Auf der Grundlage des § 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) mit den seither erfolgten Änderungen, werden folgende Richtlinien beschlossen:

1.

Allgemeines

Bei der Eisleber Frühlingswiese und dem Eisleber Wiesenmarkt (im nachfolgenden Wortlaut kurz „Eislebener Volksfeste“ genannt) handelt es sich um Volksfeste im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung (GeWO). Die Veranstaltungen sind nach § 69 GeWO festgesetzt.

2.

Veranstalter

Veranstalter dieser Volksfeste ist die Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte.

3.

Veranstaltungszweck

Die Veranstaltungen dienen der Unterhaltung der Besucher und Besucherinnen. Es ist daher vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der verschiedenen Betriebsarten untereinander als auch innerhalb der jeweiligen Betriebsarten (differierende Geschäftstypen) zu schaffen.

Der Veranstalter ist daher berechtigt, die Anzahl der Bewerber für jede Betriebsart und innerhalb jeder Betriebsart (nach Geschäftstypen getrennt) von Jahr zu Jahr neu festzulegen (Gestaltungsfreiheit). Bezüglich der Ausmaße der zugelassenen Betriebe können Höchstwerte festgelegt werden.

4.

Betriebsarten/Geschäftstypen

4.1.

Als Betrieb ist die Gesamtheit der schaustellerischen Leistungen oder Waren anzusehen, die vom Bewerber auf einer von ihm beantragten zusammenhängenden Standfläche angeboten werden.

4.2.

Die Betriebe werden verschiedenen Betriebsarten zugeordnet.

Als solche gelten:

- Fahrbetriebe
- Schaubetriebe
- Belustigungsbetriebe
- Spielbetriebe
- Gastronomiebetriebe
- Verkaufsbetriebe

4.3.

Bei den Gastronomiebetrieben werden folgende Betriebsarten unterschieden:

Gemischte Betriebe:

Sie liegen vor, wenn der Bewerber innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das sowohl Esswaren der verschiedensten Art als auch alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle umfasst.

Reine Imbissbetriebe:

Sie liegen vor, wenn der Bewerber innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf Esswaren zum Verzehr an Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Getränken ist nicht erlaubt.

Reine Ausschankbetriebe:

Sie liegen vor, wenn der Bewerber innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Imbiss ist nicht erlaubt.

5.

Bewerbung

5.1.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung und ein aktuelles Foto. Bei Neuheiten (vergl. Nr. 7.2.1.) ist ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung bzw. eines Modelles ausreichend.
3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung (Vorbauten, Vordächer, Markisen, alles was für die Platzzuteilung berücksichtigt werden muss)
4. Stromanschlusswert in kW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. Rückporto in Briefmarken! (bitte keine frankierten oder adressierten Umschläge)
7. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen

5.2.

Verspätet eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

5.3.

Treten nach Ablauf der unter 6.2. genannten Bewerbungsfrist Veränderungen bezüglich der unter Pkt. 5.1. gemachten Angaben auf, kann die Bewerbung als gegenstandslos betrachtet werden.

6.

Grundsätze für die Zulassung

6.1.

Die Zulassung von Bewerbern zu den Eislebener Volksfesten erfolgt öffentlich-rechtlich.

Die Zuweisung eines konkreten Standplatzes sowie Art und Umfang der Nutzung des festgesetzten Veranstaltungsgeländes einschließlich der Fahrzeugunterbringung, sofern die Fahrzeuge nicht unter die erforderlichen Betriebseinrichtungen im Sinne der Nr. Pkt. 5.1. fallen, ist durch privatrechtliche Verträge zu regeln. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

6.2.

Bei der Auswahl der Betriebe sind nur die bis einschließlich zum 30.10. (Frühlingswiese) und 30.11. (Wiesenmarkt) des Vorjahres bei der Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen. Mehrfachbewerbungen des gleichen Bewerbers mit ein und demselben Geschäft bleiben unberücksichtigt. Als Mehrfachbewerbung gilt auch die Bewerbung einer natürlichen Person, die bereits Gesellschafter einer juristischen Person ist. Die Veranstaltung wird in der Fachzeitschrift für Schausteller „Der KOMET“ ausgeschrieben.

6.3.

Wer bei vergangenen Veranstaltungen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte verstoßen hat (z. B. verspäteter Aufbau, vorzeitiger Abbau, Übertretung der Sperrstunde, Verweigerung angemessener Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben, wiederholte Überschreitung der vorgeschriebenen Lautstärke), oder wer aus anderen Gründen als persönlich unzuverlässig anzusehen ist, kann von der Zulassung ausgeschlossen werden.

6.4.

Die Vorschriften über den Bau und Betrieb fliegender Bauten sind einzuhalten. Die Installationsanlage des Betriebes hat den VDE-Vorschriften zu entsprechen. Als Schutzmaßnahme wird die FI-Schaltung (Fehlerstromschutzschaltung) vorgeschrieben. (Eine Nullung ist in Eisleben nicht zulässig.)

6.5.

Im Falle einer Zulassung ist der Bewerber verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbe-

karte oder einer gleichwertigen Bescheinigung anderer EU-Mitgliedsstaaten sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (entsprechend den Bestimmungen der Schaustellerhaftpflichtverordnung in der jeweils gültigen Fassung) vorzulegen.

6.6.

Der Verkauf und die Abgabe von Getränken in Dosen und Flaschen sind aus Gründen der Abfallvermeidung grundsätzlich verboten!

6.7.

Bei den Gastronomiebetrieben bleiben die Grundflächen für einen evtl. mit beantragten Garten (Bewirtschaftung an Tischen) bei der Zulassung außer Betracht. Ergibt sich bei der Zuweisung eines konkreten Standplatzes die Möglichkeit zur Errichtung eines Gartens, so kann die erteilte Zulassung für diesen Zweck um die jeweils verfügbare Freifläche erweitert werden.

7.

Grundsätze für die Zulassung bei Überangeboten

7.1.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze verfügbar sind, so orientiert sich die Auswahl der Bewerber ausschließlich am Veranstaltungszweck (Punkt 3.).

7.2.

Bei der Auswahl ist nach folgenden Grundsätzen in der hier vorgegebenen Reihenfolge zu verfahren

7.2.1.

Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben und die auf den Eislebener Volksfesten noch nicht vertreten waren, sind zu bevorzugen.

7.2.2.

Betriebe, die in Bezug auf ihre optische Gestaltung (insbesondere Fassadengestaltung, Beleuchtung, Lichteffekte), ihrer Betriebsweise, ihres Pflegezustandes oder ihres Warenangebotes attraktiver - wenn auch nur geringfügig - als andere Betriebe sind, werden bevorzugt zugelassen.

7.2.3.

Sollte der Zulassungsbedarf nach der Auswahl gemäß der Punkte 7.2.1. und 7.2.2. noch nicht gedeckt sein, erfolgt zwischen den übrigen Betrieben, die im Hinblick auf ihre Attraktivität aus Sicht des Veranstalters als gleichwertig anzusehen sind, ein Losentscheid. Dieser erfolgt für jede Betriebsart und im Bedarfsfall innerhalb der Betriebsart nach Geschäftstypen getrennt. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht eines Justitiars.

8.

Freivergabe

Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Bebauung des festgesetzten Veranstaltungsgeländes auftretende Baulücken mit Betrieben von Bewerbern zu schließen, die sich auf schriftlichen Antrag hin bis zum Mittwoch 15.00 Uhr vor Beginn der Veranstaltung für die Freivergabe beworben haben. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien. Pkt. 5.2. findet dabei keine Anwendung. Darüber hinaus kann der Veranstalter bei der Zuweisung eines konkreten Standplatzes diesen erweitern, wenn sich die Möglichkeit der Errichtung von Gärten an gastronomischen Betrieben bietet.

9.

Widerruf der Zulassung

9.1.

Unbeschadet gesetzlicher Widerrufsmöglichkeiten kann die Zulassung zu den Eislebener Volksfesten in folgenden Fällen widerrufen werden:

9.1.1.

- bei nachteiliger Veränderung der in der Bewerbung durch den Bewerber beschriebenen optischen Gestaltung des Betriebes, insbesondere der Fassade, der Beleuchtung, der Lichteffekte u. a. sowie bei Veränderung der unter Pkt. 5.1. aufgeführten Betriebsbeschreibung;

9.1.2.

- bei schlechtem Pflegezustand des Betriebes;

9.1.3.

- bei Änderung der Ausmaße des Betriebes im Sinne des Pkt. 5.1.;

9.1.4.

- bei Fehlen einer gültigen Reisegewerbekarte bzw. einer gleichwertigen Bescheinigung anderer EU-Mitgliedsstaaten sowie bei Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gemäß Pkt. 6.5.;

9.1.5.

- bei Vorliegen von Tatsachen, die eine persönliche Unzuverlässigkeit begründen oder bei Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte im Sinne des Pkt. 6.3. während der laufenden Veranstaltung und Aufbauzeit;

9.1.6.

- bei nicht fristgemäßer Rücksendung des vorbehaltlos angenommenen privatrechtlichen Vertrages.

10.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 18.11.2003, Beschluss Nr. 40/530/03, außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2010



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 03.10.1993, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA, S. 446), zuletzt geändert durch Art. 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA Nr. 9/2009) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.04.10 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder beschlossen:

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Die Lutherstadt Eisleben ist Träger des Eigenbetriebes. Die Bäder werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form des Eigenbetriebes, nach den Bestimmungen des EigBG LSA und dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Eigenbetrieb Bäder“.
- (3) Der Eigenbetrieb ist eine Dienststelle im Sinne des § 6 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt.
- (4) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.000 Euro.
- (5) Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in der Lutherstadt Eisleben.

§ 2

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb Bäder betreibt technisch als auch kaufmännisch-organisatorisch die städtischen Bäder mit dem Hallen- und Freibad.

(2) Der Eigenbetrieb kann weitere Aufgaben ausführen, die ihm von der Lutherstadt Eisleben übertragen werden. In diesem Fall bedarf es gesonderter Vereinbarungen.

§ 3 Organe

In Verbindung mit der organisatorischen Selbstständigkeit des Eigenbetriebes ist dieser maßgeblich durch eigene besondere Organe gekennzeichnet.

Für die Willensbildung und Entscheidungskompetenzen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes werden verschiedene Organe zugewiesen und zwar: die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

§ 4 Betriebsleitung

(1) Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

(2) Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter in Eigenverantwortung selbstständig geleitet. Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich.

(3) Der Betriebsleiter entscheidet darüber hinaus in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes soweit nicht der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss oder der Stadtrat zuständig sind.

Dazu gehören:

1. Wiederkehrende Geschäfte, sowie Verträge nach VOB/A und VOL/A bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 15.000 Euro, z. B. Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten, Beschaffung von Inventar, Betriebsstoffen sowie Investitionsgüter des laufenden Bedarfs.
2. Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse.
- (4) Der Betriebsleiter hat den Betriebsausschuss über Fälle von wesentlicher oder besonderer Bedeutung und in Eilfällen den Vorsitzenden des Betriebsausschusses unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Der Betriebsleiter ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsangelegenheiten des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.
- (6) Der Betriebsleiter ist Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten.

§ 5 Vertretung des Eigenbetriebes

Der Betriebsleiter kann Bedienstete des Eigenbetriebes in einem bestimmten Umfang mit seiner Vertretung beauftragen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.

Die Vertretungsbefugnis ist in einer Betriebsordnung zu regeln.

§ 6 Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten, sowie Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters.

(2) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Betriebsausschusses anstelle des Stadtrates oder des Betriebsausschusses.

§ 7 Betriebsausschuss

(1) Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 46 GO LSA und des § 8 EigBG LSA einen Betriebsausschuss als ständigen Ausschuss.

(2) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus 4 Mitgliedern des Stadtrates, 1 Vertreter der Beschäf-

tigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

(3) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(4) An den Sitzungen des Betriebsausschusses nimmt der Betriebsleiter beratend teil.

(5) Der Betriebsausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über den Vorschlag an den Stadtrat, soweit dieser kraft Gesetzes oder nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 dieser Satzung zuständig ist.

(6) Soweit nicht nach § 8 der Stadtrat oder nach § 4 der Betriebsleiter zuständig ist, entscheidet der Betriebsausschuss und das insbesondere über:

1. den Abschluss von Verträgen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, ausgenommen sind die Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, dem EigBG oder der Hauptsatzung der Zustimmung des Stadtrates vorbehalten sind.
2. den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 131 Abs. 2 GO LSA;
3. Entscheidungen über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von sonstigen Bediensteten im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter.
- (7) Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Betriebsführung des Betriebsleiters.
- (8) Der Betriebsausschuss entscheidet über die Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 3 EigBG.

§ 8 Stadtrat

(1) Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsleiter, der Oberbürgermeister und der Betriebsausschuss kraft Gesetzes zuständig ist oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

(2) Der Stadtrat ist insbesondere zuständig für:

1. den Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung,
2. die Regelung der allgemeinen Bedingungen (Satzungen, Vergaberichtlinien) und die Festsetzung von Gebühren und Entgelten,
3. die wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung des Eigenbetriebes,
4. Bestellung und Widerruf der Bestellung des Betriebsleiters auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,
5. die Besetzung der Betriebsausschussmitglieder entsprechend § 46 GO und § 8 EigBG,
6. Feststellung des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie die 5-jährige Finanzplanung),
7. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Beschluss über die Entlastung des Betriebsleiters, sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes,
8. die Kontrolle des Betriebsausschusses, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Entscheidungen des Trägers des Eigenbetriebes,
9. den Abschluss von Verträgen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt.
- (3) Der Stadtrat kann die Beschlussfassung über die in Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Angelegenheiten nicht übertragen.
- (4) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde des Betriebsleiters.

§ 9 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung

(1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt zu verwalten und nachzuweisen.

(2) Für den Eigenbetrieb wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der vom Stadtrat zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht aus

dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Finanzplan ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

(3) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Der Eigenbetrieb führt die Buchführungs- und Zahlungsgeschäfte in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch.

(4) Bei Beendigung eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss, einschließlich dem Lagebericht, soll innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt sein und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, der die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiterleitet.

Bei einer Bilanzsumme bis 2.600.000 Euro/Jahr oder Erträgen bis zu 520.000 Euro/Jahr sowie der Anzahl von bis zu 20 Arbeitnehmern (Stellenplan) braucht ein Lagebericht nicht erstellt werden, wenn mindestens 2 dieser Merkmale nicht überschritten werden. In diesem Fall kann der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

(5) Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben prüft entsprechend § 19 (3) EigBG den Jahresabschluss in Verbindung mit § 131 GO LSA. Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein.

Entsprechend § 131 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

(6) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

§ 10

Kassen- und Kreditbedarf

(1) Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes entsprechend § 112 GO LSA gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung vom 30.03.2006 (GVBl. LSA S. 218), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Kassenaufsicht führt der von dem Oberbürgermeister bestellte sonstige Gemeindebedienstete (Kassenaufsichtsbeamte der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben durch.

(3) Eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb bezüglich dem Sondervermögen unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 22.03.2000, zuletzt geändert am 09.03.2005 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2010



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Sehr geehrte Einwohner des OT Schmalzerode.

Leider ist uns im Amtsblatt Nr. 04/2010 ein Fehler unterlaufen. Wir hatten den Ortsteil Schmalzerode vergessen - bitte verzeihen Sie.

Diesen bedauerlichen Umstand korrigieren wir mit der heutigen Ausgabe.

Straßenverzeichnis 2010 der Lutherstadt Eisleben

Straßenname	
Adolf-Damaschke-Straße	Hahnegasse
Ahornweg	Hallesche Straße
Albrechtstraße	Hauptstraße
Alleebreite	Heizhausweg
Alte Chaussee	Helbraer Straße
Alte Feldstraße *1	Helpidestraße
Am Helftaer Anger	Herner Straße
Am Hohlweg	Hessestraße
Am Kalten Graben	Hintere Siebenhitze
Am Klostergarten	Hinterm Geiststift
Am Stadtbad	Hirtengasse
Am Strohhügel	Hohetorstraße
Am Wolfstor	Hüneburgweg
An der Alten Gärtnerei *2	Hüttengrund
An der Schlackenmühle	Hüttenstraße
An der Zolltafel	Industriestraße
Andreaskirchplatz	Johann-Agricola-Straße
Angerstraße	Johannes-Noack-Straße
Annengasse	Jüdenhof
Annenkirchplatz	Karl-Fischer-Straße
Anstaltstraße	Karl-Liebknecht-Straße
Auenblick	Karl-Marx-Straße
Auenweg	Karl-Rühlemann-Platz
August-Bebel-Straße	Karl-Wünschmann-Straße
Bäckergasse	Kasseler Straße
Badergasse	Katharinenstraße
Bahnhofsring	Kirchstraße
Bahnhofstraße	Klausstraße
Berggasse	Kleine Borngasse
Bergmannsallee	Kleine Landwehr
Birkenweg	Kleine Rammtorstraße
Borngasse	Klippe
Braugasse	Klosterplatz
Breiter Weg	Klosterstraße
Bucherstraße	Kreisfelder Gasse
Burghardtstraße	Kurt-Wein-Straße
Carl-Eitz-Weg	Küstergasse
Casper-Güttel-Straße	Landwehr
Clara-Zetkin-Straße	Lehmgrube
Clingensteinstraße	Lindenallee
Dachsoldstraße	Lindenhof
Diesterwegstraße	Lindenstraße
Erdeborner Weg	Ludwig-Jahn-Straße
Federmarkt	Luisenstraße *4
Ferdinand-Neißer-Straße	Lutherstraße
Freieslebenstraße	Magdeburger Straße
Freistraße	Markt
Friedensstraße	Marktstraße
Friedrich-Engels-Straße	Marschallgasse
Friedrich-Fröbel-Straße	Martin-Rinkart-Straße
Friedrich-Koenig-Straße	Martinsstraße
Friedrich-Quenstedt-Straße	Maststraße
Fritz-Wenck-Straße	Max-Lademann-Straße
Geiststraße	Memminger Straße
Georg-Spackeler-Straße	Michelsberg
Gerbstedter Chaussee *3	Mittelreihe
Geschwister-Scholl-Straße	Mühlplatz
Glockenstraße	Mühlweg
Glück-Auf-Ring	Münzgasse
Glumestraße	Münzstraße
Goethestraße	Nappianstraße
Grabenstraße	Naschgasse
Größlerstraße	Naukestraße
Grüner Weg	Neckendorf
Hackebornstraße	Nicolaikirchplatz
	Nicolaistraße

Nonnensteg	Siedlung am Hutberg *5
Novalisstraße	Siegfried-Berger-Weg
Nußbreite	Sonnenweg
Obere Parkstraße	Spangenbergstraße
Oberhütte	Sperlingsberg
Ottostraße	Stadtgraben
Pappelweg	Stadtpark
Pestalozzistraße	Stahlshüttenhof
Petrikirchplatz	Steigerstraße
Petristraße	Steinkopfstraße
Pfarrstraße	Steinweg
Plan	Stephan-Neuwirth-Straße
Plümickestraße	Straße am Friedhof
Poststraße	Straße des Aufbaus
Pulvergasse	Teichstraße
Querfurter Straße	Tölpestraße
Raismeser Straße	Torgartenstraße
Rammberg	Ulmenweg
Rammtorstraße	Untere Parkstraße
Rathausstraße	Unterrißdorfer Straße
Rathenaustraße	Vikariatsgasse
Robert-Büchner-Straße	Von-Veltheim-Straße
Rohrbornstraße	Vordere Siebenhitze
Rosa-Luxemburg-Straße	Weg zum Hutberg
Rosen-Höfe	Weinberg
Rudolf-Breitscheid-Straße	Weinheimer Straße
Saarbrückener Straße	Welckerstraße
Sangerhäuser Straße	Wiesenstraße
Schachtstraße	Wiesenweg
Schillerstraße	Wilhelm-Beinert-Straße
Schloßplatz	Wilhelm-Christange-Straße
Schönerstedtstraße	Windmühlenweg
Schulgartenweg	Winzerstraße
Schulgasse	Wolferöder Weg
Schulweg	Zeißigstraße
Seminarstraße	Zellergasse
Siedlung am Friedrichsberg	Zeppelinstraße
	Zum Sportplatz

Ortsteile der Lutherstadt Eisleben

Ortsteil Bischofrode

eingemeindet zum 01.01.2009

Straßenname	früherer Name
Am Steinbruch	
Bergmannsweg	Ernst-Thälmann-Straße
Bornstedter Weg	
Brunnengasse	Borngasse
Chausseestraße	Eislebener Straße
Hermann-Heyne-Straße	
Mühlgasse	
Paul-Siebert-Straße	
Schulberg	Schulstraße
Schulplatz	
Straße der Einheit	
Thomas-Müntzer-Siedlung	
Weg zum Sportplatz	
Wilhelm-Pieck-Straße	
Zum Wasserturm	Wolferöder Weg

Ortsteil Burgsdorf

eingemeindet zum 01.01.2010

Straßenname	früherer Name
Am Holzrain	
Am Teich	
An der Kirche	Kirchgasse
Bösenburger Weg	
Heiligenthaler Weg	
Lindenplatz	

Ortsteil Hedersleben

eingemeindet zum 01.01.2010

Straßenname	früherer Name
Burgsdorfer Weg	
Denkmalstraße	Hauptstraße
Goldgasse	
Grüne Tanne	
Lawekestraße	Lindenstraße
Lindengraben	
Mansfelder Weg	
Märzberg	
Pollebener Weg	
Sandweg	
Schenkberg	
Sorge	
Unterer Pollebener Weg	

Ortsteil Oberrißdorf

eingemeindet zum 01.01.2010

Straßenname	früherer Name
Am Berg	
Am Gethfeld	Siedlung
Am Wasserturm	
August-Heine-Straße	Dorfstraße 1 - 49a
Gethgasse	
Holländer Mühle	Auswärtiges Gehöft
Steingasse 1 - 11	Dorfstraße 50 -
Neu: Steingasse Nr.	Alt: Dorfstraße Nr.
1	50
2	51
3	52
4	53
5	54
6	Rohbau
7	58
8	57
9	56
10	55
11	freies Grundstück

Ortsteil Osterhausen

eingemeindet zum 01.01.2009

Straßenname	früherer Name
Allstedter Straße	Hauptstraße
Am Mühlweg	Mühlweg
Bornstedter Straße	
Brauerberg	
Feldweg	Feldstraße
Gartenweg	Gartenstraße
Neue Reihe	
Rainstraße	
Siedlungsstraße	Siedlung
Sittichenbacher Chaussee	Sittichenbacher Straße
Wygbertgang	
Zum Mühlbach	Schulstraße

Ortsteil Kleinosterhausen

eingemeindet zum 01.01.2009

Straßenname	früherer Name
Am Rainbach	Waldweg
Farnstädter Weg	
Freiplatz	
Rothenschirmbacher Straße	

Ortsteil Sittichenbach

eingemeindet zum 01.01.2009

Straßenname	früherer Name
Am Roten Berg	Roter Berg
Kastanienweg	
Mittelstraße	
Ringstraße	
Wasserwerkstraße	

Ortsteil Polleben

eingemeindet zum 01.01.2006

Straßenname

Am Freibad
Am Waldkater
Anger
Auswärtiges Gehöft
Eislebener Landstraße
Ernst-Thälmann-Straße
Friedeburger Weg
Gerbstedter Straße
Grubenweg
Günter-Mayr-Weg
Hederslebener Straße
Kirchweg
Klein Berlin
Luthergasse
Mansfelder Straße
Mittlere Siedlung (12 - 18)
Obere Siedlung (1 - 11b)
Paul-Müller-Straße
Rampe
Schlenzeweg
Schwemme
Steinmühle
Thomas-Müntzer-Straße
Untere Siedlung (19 - 23)
Zum Reitplatz
Zur Windmühle

früherer Name

Schulstraße

Eislebener Straße

Rudolf-Breitscheid-Straße
Friedrich-Engels-Straße
Lutherweg

Neue Siedlung (1 - 23)
Neue Siedlung (1 - 23)

Neue Siedlung (1 - 23)
Karl-Marx-Straße
Hallesche Straße

Ortsteil Rothenschirnbach

eingemeindet zum 01.01.2005

Straßenname

Alte Hauptstraße
Bauernsiedlung
Dorfstraße
Finkeneck
Finkengasse
Gewerbegebiet Rothenschirnbach
Gewerbegebiet Rothenschirnbach
Gewerbegebiet Rothenschirnbach
Gewerbegebiet Rothenschirnbach
Hornburger Straße
Postgasse
Roter Berg
Sittichenbacher Straße
Untere Dorfstraße
Waldweg
Waldweg

früherer Name

Hauptstraße

Ahornweg
Birkenweg
Lindenweg
Mühlweg

Poststraße

Teichstraße
Schulstraße

Ortsteil Schmalzerode

eingemeindet zum 01.01.2009

Straßenname

Am Wald
Rundweg
Schneiders Berg
Stadtweg
Wolferöder Chaussee
Zum Spring

früherer Name

Waldstraße
Friedensstraße
Bergstraße
Siedlung
Eislebener Straße
Lindenstraße

Ortsteil Unterrißdorf

eingemeindet zum 01.01.2006

Straßenname

Alte Dorfstraße
Am Anger
Am Kirchberg
Bergschänke
Buschmühle
Fortschritt 2
Hintere Dorfstraße
Kirchgasse
Kupfermühle
Lutherweg

früherer Name

Dorfstraße

Lutherstraße

Siedlung
Wochenendsiedlung

Ortsteil Volkstedt

eingemeindet zum 01.01.2004

Straßenname

Am Pollebener Berg
Am Sandberg
Am Stadtberg
Am Windmühlenfeld
Bergstraße
Eislebener Straße
Hübitzer Straße
Klosterwiese
Lindenweg
Mühlbergstraße
Mühlplan
Neue Siedlung
Oberrißdorfer Straße
Rittergasse
Sandbergsiedlung
Schulstraße
Wohnpark

früherer Name

Feldstraße

Lindenstraße

Ortsteil Wolferode

eingemeindet zum 01.01.2005

Straßenname

Am Lindenplatz
An der Mühle
Bernhard-Dietrich-Straße
Dorfgrabenstraße
Eislebener Chaussee
Feldstraße
Friedhofstraße
Gartenstraße
Grüne Straße
Hinterreihe
Hirtenberg
Holzmarkenstraße
Kunstbergstraße
Mühlberg
Schöne Aussicht
Türkeistraße
Verbindungsstraße
Waldsiedlung
Waldstraße
Wimmelburger Straße
Wolfstraße

früherer Name

Lindenstraße

Eislebener Straße

Aktuelle Straßennamen ab 15.03.2010

- *1 = früherer Name: Feldstraße, umbenannt zum 01.01.2005
- *2 = Neuvergabe zum 01.01.2009
- *3 = früherer Name: Gerbstedter Straße, umbenannt zum 01.01.2006
- *4 = früherer Name: Thomas-Müntzer-Straße, umbenannt zum 01.01.2006
- *5 = Neuvergabe zum 01.01.2006

A6 Ausschreibungen

Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben

auf dem historischen Marktplatz vom 04. bis 19. Dezember 2010
Einer der schönsten Weihnachtsmärkte im Harzvorland zu Füßen Martin Luthers, in der festlich geschmückten Innenstadt mit Geburts- und Sterbehäusern von Martin Luther. Liebevoll dekorierten Holzhütten, eine 3-stöckigen Pyramide, eine Weihnachtskrippe, dem Programm auf der Weihnachtsbühne und einem Waldhaus, in dem Kinder malen und basteln können, stimmen die Besucher des Weihnachtsmarktes auf die bevorstehenden Festtage ein. Zudem findet am 3. Adventswochenende der „Advent in Luthers Höfen“ statt. Auch die Geschäfte sind an den Sonntagen geöffnet.

Hierfür suchen wir Anbieter

mit typisch weihnachtlichen bzw. der Jahreszeit entsprechenden Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand herstellen. Schirmstände werden nicht zugelassen. Bei eigener Holz- hütte/Stand ist ein aktuelles Foto erforderlich! Wir stellen auch Hütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 oder 6 x 2,5 Meter zur Verfügung. Es können auch Sonderkonditionen verhandelt werden!



Unter gewissen Voraussetzungen ist eine Kombination mit den anderen Eisleber Veranstaltungen möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/des Standes, Stromanschluss, vollständige Anschrift und Telefonnummer, sind **bis zum 30. Juni 2010** zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 13 46
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

A7 Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2010. Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Hauptausschuss	Stadtrat
25.05.2010 (2. Sondersitzung)	04.05.2010
22.06.2010	08.06.2010 (3. Sondersitzung)
31.08.2010	06.07.2010
28.09.2010	14.09.2010
16.11.2010	12.10.2010
	30.11.2010

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Aus der Stadt und den Ortschaften berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Website: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung	6 55 -0
Oberbürgermeisterin	
Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Oberbürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 01
Kulturangelegenheiten (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)	6 55 -1 15
Controlling	6 55 -1 02
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 43
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschafts- beauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 41
Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 60
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Sachgebiet Personal/Organisation (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung Sangerhäuser Straße 12/13	6 55 -1 18
Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 23
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)	6 55 -1 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Fachdienst Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 00
Wahlen/Statistik/Datenschutz (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 10
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 03/-3 06
Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -6 19
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/ Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 24/325
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Fachbereich 2 Finanzen	
Leiter (Münzstraße 10)	6 55 -2 00
Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)	6 55 -2 06
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 11
Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	
Leiter (Klosterstraße 23)	6 55 -7 31
Wirtschaftsförderung (Klosterstraße 23)	6 55 -5 01
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wollerode

- Herausgeber:
- Herausgeber: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sachgebiet Gebäudemanagement

(Klosterstraße 23) **6 55 -7 66**

Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10) **6 55 -2 21**

Eigenbetriebe

EB Betriebshof (Wiesenweg 02) **92 56 -0**

Friedhof (Magdeburger Str. 7b) **60 25 97**

EB Märkte und Bäder (Wiesenweg 01) **63 39 70**

EB Bäder (Wiesenweg 01) **63 39 75**

Schwimmhalle (Friedensstr. 13) **60 21 73**

EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“

(Am Wolfstor 13) **60 22 32**

EB Kindertageseinrichtungen (Klosterstraße 23) **6 55 -6 11**

Bürgerinformationen



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag 09 - 12 Uhr

Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr

Freitag 09 - 12 Uhr

abweichend:

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt

(Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag 09 - 12 Uhr

Dienstag 09 - 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09 - 18 Uhr

Freitag 09 - 12 Uhr

Samstag jeden 1. Samstag im Monat

(09.00 - 11.00 Uhr)

Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: +49 (0) 34 75 65 51 76

Montag 14 - 18 Uhr

Dienstag 09 - 19 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Donnerstag 09 - 19 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag jeden 1. Samstag im Monat

(09.00 - 11.00 Uhr)

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Telefon: +49 (0) 34 75 65 56 11

Dienstag 9 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9 - 11.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Bischofrode

Ortsbürgermeister Herr Goldhammer

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/61 45 69

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -

jeden Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 2. und 4. Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Burgsdorf

Ortsbürgermeister Herr Jung

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0)3 47 73/3 90 39

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Lindenplatz 6

und Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Ortschaft Hedersleben

Ortsbürgermeister Herr Schreiber

Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0)3 47 73/2 03 04

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Lindenstraße 4



Mo., Mi. und Do. 07.00 - 14.30 Uhr

Dienstag 07.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

Ortschaft Osterhausen

Ortsbürgermeister Herr Folta

Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0)3 47 76/9 01 62

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Allstedter Straße 19

Montag - Mittwoch 11.30 - 15.00 Uhr

Donnerstag 11.30 - 18.00 Uhr

Freitag 11.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Paschek

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/61 05 90

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Dienstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ortschaft Rothenschirnbach

Ortsbürgermeister Herr Grobe

Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0)3 47 76/2 02 88

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -

Gewerbegebiet Rothenschirnbach 24

Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Mittwoch 15.30 - 17.00 Uhr

Ortschaftsbüro und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: obm@rothenschirnbach.o

Ortschaft Schmalzerode

Ortsbürgermeister Herr Leibe

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/63 50 63

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Lindenstraße 20

Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/71 43 57

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/60 44 89

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Gericke

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/63 72 70

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr



Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“

- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter der Nummer **0 34 75/66 77 80** zu erreichen und per Fax unter **0 34 75/6 67 78 88**.

Allgemeine Informationen, wie Satzungen, Formulare oder direkte Ansprechpartner, steht Ihnen unsere Internetseite www.azv-eisleben.de zur Verfügung.

Im Not- oder Havariefall stehen Ihnen unsere Techniker unter der Nummer **01 74/3 39 11 81** zur Verfügung.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben

Kontaktdaten:

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Kurt-Wein-Str. 10, D 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -0

Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -1 77, E-Mail: info@sle24.de

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Heizhausweg 6a

D 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -3 00

Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -3 10

E-Mail: technik@sle24.de

Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH

Schloßplatz 2

06295 Lutherstadt Eisleben

www.wobau-eisleben.de



Sprechzeiten

Unsere Mitarbeiter sind telefonisch jederzeit erreichbar.

Möchten Sie ein Problem persönlich mit einem unserer Mitarbeiter klären, wir haben zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Zentrale

Telefon: 0 34 75/6 78 -0

Fax: 0 34 75/6 78 -1 31

Mail: info@wobau-eisleben.de

Web: www.wobau-eisleben.de

Vermietung und

Wohnungsangebote Frau Hänisch 0 34 75/6 78 -1 14

Bereich Kundenservice

Leiter Herr Erdmenger 0 34 75/6 78 -1 81

Kundenbetreuung Frau Ehrgott 0 34 75/6 78 -1 82

Frau Müller, E. 0 34 75/6 78 -1 83

Instandhaltung Herr Jakobi 0 34 75/6 78 -1 84

Kaufmännischer Bereich

Leiterin Frau Strauchmann 0 34 75/6 78 -1 45

Mietbuchhaltung Frau Dienelt 0 34 75/6 78 -1 37

Mahnwesen Herr Hermert 0 34 75/6 78 -1 30

Betriebskosten Frau Fellert 0 34 75/6 78 -1 38

Baukoordination Herr Richter 0 34 75/6 78 -1 33

Havarie- und Notdienst: **07 00/96 22 87 67**
(0700/WOBAUOS)

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Ihre Ansprechpartner:

Manuela Hoffmann

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Hallesche Straße 4, 06295 Eisleben

Telefon: 0 34 75/60 21 24, Telefax; 0 34 75/60 26 34

Internet: www.eisleben-tourist.de

E-Mail: info@eisleben-tourist.de

Tierheim „Am Sandgraben“

Hauptstraße 141, 06295 Lutherstadt Eisleben (Am Bahnhof Helfta) Telefon: 0 34 75/71 54 24

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Website: www.tierheim-eisleben.de

Schiedsstelle

Anschrift der Schiedsstelle „Süd“ und „Nord“

Anschrift:

Markt 1 (Rathaus)

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.-Nr. 0 34 75/65 51 80

Schiedsstelle Nord

Hedersleben, Hedersleben/OT Oberrißdorf,

Ortschaften: Polleben, Unterrißdorf, Volkstedt;

Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathe-
naustraße,

Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg

Sprechzeiten:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr

Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

Schiedsstelle Süd

Ortschaften: Bischofrode, Osterhausen (Kleinosterhausen und
Sittichenbach), Rothenschirmbach, Schmalzerode, Wolferode;

Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der
Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich

Nord“

Sprechzeiten:

Jeden 1. Montag im Monat

in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr

Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben informiert

Sprechzeiten des Sanierungsträgers

Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben

Für sanierungswillige Eigentümer von Gebäuden bzw. Grundstücken, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ befinden, besteht die Möglichkeit, kostenfrei Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.

Bürgerberatungsstunden finden mit dem von der Lutherstadt Eisleben beauftragten Sanierungsträger, Herrn Graf (Tel.: 03 45/2 25 59 24) von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH), Büro Halle, Kleine Klausstraße 2 statt:

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: dienstags 13.00 bis 17.30 Uhr

Telefonisch ist die Mitarbeiterin im Sanierungsbüro unter 0 34 75/6 55 -7 55, auch außerhalb der v. g. Sprechzeiten zu erreichen.



Stadtumbau-Ost in der Lutherstadt Eisleben

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für den Stadtumbau-Ost finden Bürgerberatungsstunden statt.

Eigentümer von Wohngebäuden der Fördergebiete (Plattenbaugebiete Helbraer und Gerbstedter Chaussee, dem Altstadtbereich und dem Gebiet Raismeser Straße/Sonnenweg) können bei der Stadtverwaltung, Technisches Dezernat, Sachgebiet Stadtplanung, Frau Kirchner sowie beim Sanierungsträger der DSK Weimar, Büro Halle, Kleine Klausstraße 2, Herrn Graf, Auskünfte über Fördermöglichkeiten erhalten.



Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Techn. Dezernat, SG Stadtplanung, Klosterstraße 23
Zeit: **Dienstag, 13.00 bis 17.30 Uhr**
Tel.: Eisleben: 0 34 75/65 57 51 (Frau Kirchner)
Halle: 03 45/2 25 59 24 (Herr Graf)

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Melanie Rein zum 88. Geburtstag
Herrn Gerhard Oppel zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Irma Lehmann zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Ruth Wicht zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Büttner zum 84. Geburtstag
Herrn Kurt Walther zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Edith Gebhardt zum 90. Geburtstag
Herrn Siegfried Pfeffer zum 90. Geburtstag
Frau Anni Vollmer zum 88. Geburtstag
Frau Anni Allner zum 88. Geburtstag
Frau Elfriede Brendel zum 87. Geburtstag
Herrn Karl Dreßler zum 87. Geburtstag
Herrn Josef Klieber zum 86. Geburtstag
Frau Brunhilde Spott zum 86. Geburtstag
Herrn Paul Prokein zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Dockhorn zum 83. Geburtstag
Frau Regina Reinhardt zum 81. Geburtstag
Frau Eveline Gareis zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Kubica zum 80. Geburtstag
Herrn Knitzschke zum 80. Geburtstag

AWO ML Sozialdienste gGmbH, Alten- und Pflegeheim



Geburtsliste Mai 2010

am 02.05. Frau Charlotte Sander zum 84. Geburtstag
am 12.05. Frau Gerda Schröder zum 77. Geburtstag
am 18.05. Frau Käthe Stock zum 77. Geburtstag
am 20.05. Frau Gertrud Querengässer zum 84. Geburtstag
am 20.05. Herrn Rembert Albus zum 82. Geburtstag
am 22.05. Frau Erika Löffler zum 81. Geburtstag
am 23.05. Herrn Erich Fahnert zum 84. Geburtstag

Geburtsliste Juni 2010

am 24.06. Frau Barbara Krause zum 89. Geburtstag



Das sind doch die ... mit der Mühle!

Unsere Ortschaft Polleben

Polleben gehört seit dem 1. Januar 2006 als Ortschaft zur Lutherstadt Eisleben. Das Jahr 1162 wird für eine erste urkundliche Erwähnung Pollebens angegeben.



Das Gebiet, auf dem Polleben liegt, ist ein uraltes Siedlungsgebiet. Es ist anzunehmen, dass am Bachlauf der Schlenze bereits in der Steinzeit das älteste Siedlungsgebiet entstand.

Von Polleben bis Friedeburg gab es einstmals im Schlenzetal 13 Wassermühlen. Die Obermühle wurde schon im Jahre 1292 urkundlich erwähnt. Sie ist die „erste“ und älteste Wassermühle. Sie gelangte 1999 in privaten Besitz und wurde wieder aufgebaut.

Die letzte betriebsfähige Wassermühle an der 15 km langen Schlenze ist die Steinmühle zwischen Polleben und Helmsdorf,

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Wir gratulieren im Monat Mai 2010
sehr herzlich



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Gertrud Uhlendorf zum 93. Geburtstag
Frau Lydia Bertl zum 92. Geburtstag
Frau Anny Hillenhagen zum 91. Geburtstag
Frau Luise Arnold zum 91. Geburtstag
Frau Luise Urbaniak zum 91. Geburtstag
Frau Anna Liese Radau zum 91. Geburtstag
Frau Eva Kozik zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Herrn Erwin Hempel zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

Herrn Johannes Krienitz zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Herrn Günter Nitschke zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Militta Gödicke zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Herrn Theodor Kliem zum 88. Geburtstag
Herrn Alfred Winkler zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Helene Neumann zum 93. Geburtstag
Frau Elli Hesse zum 87. Geburtstag
Frau Gertrud Wagner zum 84. Geburtstag
Frau Lisa Müller zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Annemarie Kühne zum 90. Geburtstag
Herrn Rudie Müller zum 89. Geburtstag
Herrn Fritz Herbig zum 89. Geburtstag
Frau Erika Wegner zum 85. Geburtstag
Frau Annemarie Dobert zum 81. Geburtstag
Frau Margot Federwisch zum 81. Geburtstag
Herrn Rudi Meißner zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirnbach

Frau Ingeborg Renner zum 81. Geburtstag
Frau Hedwig Hesse zum 81. Geburtstag
Herrn Helmut Fiebig zum 81. Geburtstag
Frau Edith Reimann zum 81. Geburtstag

welche erstmals 1593 erwähnt wurde. Noch heute finden zum deutschen Mühlentag Besichtigungen, Führungen und Schau-mahlen, durchgeführt vom heutigen Eigentümer, Herrn Acker-mann, Müller in der vierten Generation, statt. Besonders sehens-wert ist das Wasserrad aus Eichenholz mit einem Durchmesser von 5 Metern. Auch der Antrieb ist noch aus Holzrädern.



Am Ortsausgang in östlicher Richtung an der Straße nach Halle steht weithin sichtbar eine Bockwindmühle. Sie wurde in den Jah-ren 1847/48 errichtet und war bis 1956 in Betrieb. Im Jahre 1999 wurde der „Pollebeiner Förderverein zur Erhaltung der Bock-windmühle e. V.“ gegründet. Dieser stellte sich die Aufgabe, die fast völlig zerstörte Bockwindmühle zu sanieren. Im Jahre 2004 war die Sanierung abgeschlossen. Die hier ausgestellte Schrot-mühle wurde 2006 vom Förderverein erworben. Die Bockwindmühle erstrahlt heute in neuem Glanz und kann am jährlichen Mühlentag besichtigt werden. Eine ähnliche Aufgabe stellte sich auch die 1994 gegründete „För-dergemeinschaft zur Entwicklung der Dorfkirche zu Polleben e. V.“



Die 1901 feierlich geweihte Kirche im neugotischen Stil kenn-zeichnet mit einer Höhe von 52 Metern den Dorfkern. Der Turm ist aus jeder Himmelsrichtung von fern sichtbar. Nach ihrer Schlie-ßung 1972 zerfiel das Gotteshaus langsam. Dank des Förder-vereins konnte dieser Prozess gestoppt werden. Die Kirche ist am Tag des offenen Denkmals zu besichtigen, wird auch für interessierte Bürger geöffnet und für besondere Anläs-se genutzt. Polleben besaß einst 4 Kirchen. Das älteste und berühmteste Got-teshaus war die St.-Stephanus-Kirche im Oberdorf. Sie wurde um das Jahr 800 nach Christus von Bischof Hildegim von Hal-berstadt gegründet und war durch alle Jahrhunderte hindurch die Hauptkirche, in der seit der Reformation bis zum Jahr 1901 alle Gottesdienste abgehalten wurden. Diese alte Kirche, deren noch stehender Turm das Wahrzeichen von Polleben und im Gemein-desiegel verewigt ist, bildet mit ein Stück Geschichte des Dorfes.



Ihr Turm, der zusammen mit einem verbliebenen Stück Kirchen-mauer den letzten Rest der alten Stephanuskirche bildet, ist auf Initiative des Heimatvereins restauriert und bis zur ersten Etage begehbar gemacht worden. Dort wird jetzt eine kleine Ausstel-lung über die Kirche sowie den hier beigesetzten Generalmajor Adam von Pfuhl (1604 - 1659) gezeigt. Der aus dem Brandenburgischen stammende Generalmajor von Pfuhl diente im Heer des Schwedenkönigs Gustav II Adolf und überführte nach der Schlacht von Lützen dessen Leichnam nach Stettin. 1642 kaufte der Adlige die Güter Helfta und Polleben. Seine sterblichen Reste ruhen in einem Gewölbe der alten Ste-phanuskirche. Hierüber sowie über die Alltags-, Schul- und Dorfgeschichte von Polleben können sich Interessenten in der Heimatstube, die in der ehemaligen Schule, Ernst-Thälmann-Str. 9 untergebracht ist, informieren.



Die Heimatstube wurde 2001 auf Initiative von Manfred Alsleben eröffnet und im Jahre 2006 dem Heimatverein übergeben. Das reichhaltige Museum zeigt historische Exponate und Dokumen-te aus den Bereichen Wohnen, Schule, Handwerk, Landwirtschaft, Bergbau und Vereinsleben in und um Polleben. Der Heimatverein, der 2003 gegründet wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, die Heimatgeschichte von Polleben weiterhin aufzuar-beiten und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Das Heimatmuseum ist von Mai bis Oktober sonntags von 14 bis 15 Uhr und auf Anfrage auch außerhalb dieser Zeiten geöffnet. Ansprechpartner sind: Frau Ruth Putzas unter Tel.: 0 34 75/61 01 46 und Frau Angela Vollmer unter Tel.: 0 34 75/61 02 12

Die Redaktion bedankt sich über die Zuarbeit recht herzlich bei Frau Ilbrig. In den folgenden Amtsblättern werden wir, unter der Überschrift: „Das sind doch die“, weiter Ortschaften vorstellen.

Fotos: privat

Aus der Stadtbibliothek berichtet

Eine Station auf dem Weltrekordversuch, die Lutherstadt Eisleben

Evelin Heimann las in der Bibliothek aus ihrem Kriminalroman „Jo, Süße“
Von Gudrun Riedel

Manche Dinge scheinen so unmöglich und doch sind sie wahr. Da saß im Vortragsraum der Stadtbibliothek eine sympathisch wirkende blonde Frau mit Brille und schwarzem Hut, schaute lustig und aufgeschlossen ins Publikum und freute sich, dass bei dem ungemütlichen April-Wetter Besucher zu ihrer Lesung aus der nunmehr vierbändigen Kriminalroman-Reihe „Jo, Süße“ gekommen waren.

Es war ein besonderer Abend auf dem Weg zu einer besonderen Aktion, die einmal Geschichte schreiben könnte, wenn sie denn gelingt. Und dass sie gelingt, daran zweifelte wohl niemand, der die agile, lebendige, voll Energie geladene Autorin erlebte. So nennt sie denn auch schlitzäugig und hintergründig ihren Lesemarathon „... Augen zu und lies!“



Evelin Heimann

Die heute bei Riesa lebende und in Brühl NRW 1961 geborene Literaturwissenschaftlerin und Schriftstellerin Evelin Heimann hat das ehrgeizige Ziel, als erste Frau einen außergewöhnlichen Weltrekord aufzustellen, der besagt: 100 Lesungen an 100 Orten innerhalb von 100 Tagen zu absolvieren und damit ins Guinnessbuch der Rekorde aufgenommen zu werden.

Ihre Begrüßung, wie ihr ungestümes Temperament: „Ich vollende heute ein Drittel meiner Tour in Eisleben, und Sie sind dabei, Joooo!“, war dann auch eine Liebeserklärung an Stadt und Zuhörer.

Die Besucherinnen Anne Schmitz (Eisleben) und Catrin Bergmann (Augsdorf) bestätigten mit ihrer Unterschrift für den Lese-Ort Eisleben die Autorenlesung, damit auch alles rechtens nach London für den Weltrekordeintrag eingesandt werden kann.

Landfrauenverein „Mansfelder Land“ feierte 20-jähriges Bestehen

Katrin Drechsler aus Polleben zur Vereinsvorsitzenden wieder gewählt

Von Gudrun Riedel

Am Samstag, dem 20. März 2010, feierte der Landfrauenverein „Mansfelder Land“ im Kloster Helfta sein 20-jähriges Bestehen und diese liebevoll vorbereitete Feierstunde war verbunden mit der Wahl des neuen Vorstandes.

Erfreulich und völlig zu Recht für ihr langjähriges unermüdliches Eintreten für Rechte und Anerkennung der Landfrauen in der Gesellschaft, wurde die amtierende Vorsitzende Landfrau Katrin

Drechsler (44) aus Polleben erneut für die nächsten 4 Jahre zur Vorsitzenden gewählt.

Katrin Drechsler sieht sich als neue Kreislandfrauen-Vereinsvorsitzende mit 150 Mitgliedern in der Pflicht, eng und kooperativ mit den nunmehr sieben Ortsvereinen ideenreich zusammenzuarbeiten. So berichtete sie u. a., dass solche Kinder- und Jugendorientierten Projekte wie „Gesunde Ernährung“ und der „Bauernhof als Klassenzimmer“, zu denen besonders Schulen und das Mehrgenerationenhaus als Partner gewonnen werden konnten, bewährte und ausbaufähige Zielstellungen bleiben werden. Wie auch Kartoffel- und Milchtage sowie die äußerst attraktiven und mit großer Beteiligung initiierten Erntekronenwettbewerbe die Vielseitigkeit des Vereins dokumentieren.

Dass bereits über 3000 Exemplare des 2004 von Landfrauen verfassten Kochbuches mit regionaltypischen Rezepten aus dem „Mansfeldischen“ verkauft wurden, hat nach Drechslers Meinung sehr zur Popularität des Landfrauenvereins beigetragen. Eine neue Publikation mit fotografischem Material der Projektarbeiten wird noch in diesem Jahr erscheinen.

Dass der Vorsitzenden die zunehmende Überalterung des Vereins Sorgen bereitet, verschwieg sie nicht. Optimistisch rief sie ihre Mitglieder auf: „Jedes Mitglied wirbt ein neues Mitglied, dann geht's noch besser und weiter voran“.

Die Landesvorsitzende der Landfrauenvereine Sachsen-Anhalt, Brunhilde Jakobi, hatte für Katrin Drechsler eine besondere Überraschung parat. „Sie sind fleißig wie eine Biene. Ihre und der Mitglieder Ideen haben sehr viel dazu beigetragen, dass im Landkreis Mansfeld-Südharz die ländliche Kultur, Sitten, Bräuche und Traditionen neu belebt wurden“. Mit der „Landfrauenbiene“ - eine moderne silberne Nadel mit dem Symbol einer Biene - zeichnete sie Katrin Drechsler aus.

Als Poetin entpuppte sich Eislebens Oberbürgermeisterin Jutta Fischer mit den lustigen Verszeilen: „Ob alt oder jung, ob schmal oder rund, alle sind willkommen in unserem Bund“.



Frau Drechsler und Frau Jakobi (v. l.)

Die Festveranstaltung haben Adine Hünig aus Polleben, Gudrun Scheffler aus Bösenburg und Gisela Denkwarth aus Rottelsdorf sehr genossen. Der Landfrauenverein wurde für sie zu einer Heimat, sich mit gleichgesinnten Frauen austauschen zu können, Erfahrungen zu sammeln und mal richtig quatschen zu können, ohne Männer.

20 Jahre - Firma Meinicke - eine Erfolgsgeschichte in der Lutherstadt Eisleben

Es begann bereits zu DDR-Zeiten, als die Eltern des heute 59-jährigen Jürgen Meinicke einen Handwerksbetrieb für Metallbau besaßen.

Am 1. April 1990 begann genau an dieser Stelle die heutige kleine Erfolgsgeschichte. Jürgen Meinicke gründete einen Ein-Mann-Betrieb. Er begann mit Reparaturen von Wagenhebern und ähnlichen Arbeitsmitteln. Danach verkaufte und reparierte er Garten-

und Kommunaltechnik. Dass er die Zeichen der Zeit erkannt hatte, bewies Herr Meinicke, in dem er sich für Feuerwehrentechnik interessierte und in den folgenden Jahren sich gänzlich auf diese spezialisierte.

Inzwischen stattet die Firma Meinicke Feuerwehrfahrzeuge mit neuer innovativer Technik aus. Nicht nur im Landkreis Mansfeld-Südharz kümmert sich die Firma um die Feuerwehrentechnik. Aufträge kamen in den letzten Wochen und Monaten aus den Bundesländern Brandenburg, Thüringen und Bayern.

„Gerade bearbeiten wir einen Auftrag aus der Stadt Köln“ schmunzelt Meinicke. Aber auch international hat die Firma ihre Fühler ausgestreckt, so gibt es bereits geschäftliche Beziehungen nach Russland und Rumänien.

Zahlreiche Gäste waren am Donnerstag, dem 1. April 2010, auf das Firmengelände in der Lutherstadt Eisleben gekommen. Neben seinen unternehmerischen Erfolgen hoben die Gratulanten das große ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Sport- und Fördervereinen hervor.



Herr Töpfer (Bauamt), Herr Lange (Fa. MST Laucha) und Frau Fischer (OB) [v. l.]

Es wurde das Ingenieurbüro ITS Eisleben sofort beauftragt, die Ausführungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis zu erarbeiten.

Noch im Juni 2009 konnte nach einer beschränkten Ausschreibung und einem Stadtratsbeschluss am 11.08.2009 die Baumaßnahme für den grundhaften Ausbau der Glumestraße begonnen werden.

Den Auftrag erhielt die Firma Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha.

Mit der Firma wurde bei Auftragserteilung das Bauende auf den 30.04.2010 vertraglich vereinbart.

Trotz witterungsbedingter Winterpause vom 23.12.2009 bis 12.03.2010 wurde der vereinbarte Bauendtermin vorfristig erfüllt. Es wurden auf der gesamten Länge der Glumestraße von 300 m ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal errichtet. Im Bereich des „Alten Friedhofes“ wurde eine ca. 90 m lange Stützwand aus Winkelstützelementen gestellt.

Danach folgten das Setzen der Borde, das Herstellen des Gehweges und das schichtweise Aufbauen der einzelnen Straßen-, Trag- und -Deckschichten.

Um die vorgeschriebene Straßenbreite von 6,5 m zu ermöglichen, musste der vorhandene Zugang zur Gartensparte „Ernst-Thälmann“ geschlossen und ein neuer Eingang geschaffen werden. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 480.000,00 € für den Auftraggeber Lutherstadt Eisleben.

Die Lutherstadt Eisleben erhält dafür eine Zuwendung (Fördermittel) in Höhe von ca. 300.000,00 €.

Die Baumaßnahme wurde gemeinsam mit dem AZV für den Schmutzwasserkanal ausgeschrieben.

Die Planung und Bauüberwachung führte das Ingenieurbüro ITS aus Eisleben durch.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Firma MST Laucha, dem Ing.-büro ITS, den Stadtwerken, dem AZV, dem Gartenvorstand, Herrn Lange, und aller anderen an der Baumaßnahme Beteiligten, konnte die Baumaßnahme in guter Qualität fertig gestellt werden.

Internationale Bauausstellung (IBA) Sachsen-Anhalt zieht Bilanz

Lutherstadt Eisleben präsentiert seine Ergebnisse seit dem 17. April 2010 im Herdillager/Lutherstraße 15a

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2002 die Stiftung Bauhaus Dessau und die SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH mit der Vorbereitung und Umsetzung der IBA Stadtumbau 2010 beauftragt.

Zentrales Thema war der demografische Wandel in Sachsen-Anhalt und wie gehen wir mit der Schrumpfung der kleineren Städte in Zukunft um. Dieser Schrumpfungsprozess wurde bei der



Ausgezeichnete Mitarbeiter
Jürgen, Edith, Dirk und Nadine Meinicke (v. rechts)

Zu den Gratulanten gehörten unter anderen:

Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Bullerjahn, die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Fischer und der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, Herr Schatz. Viel Beifall erhielten die Glückwünsche der Eltern von Jürgen Meinicke, die dessen Mutter sehr bewegt vortrug.

Mit einem Blumenstrauß bedankte sich Jürgen Meinicke bei seinen Mitarbeitern, die der Firma seit mehr als 10 Jahren die Treue halten. Dabei konnte man spüren, dass Herr Meinicke hinter jedem Mitarbeiter auch deren Familie sieht, für die er sich auch mit verantwortlich fühlt. Das Unternehmen hat derzeit 40 Beschäftigte. Zum Unternehmen gehören neben den beiden Kindern Dirk und Nadine natürlich auch Ehefrau Edith, die gute Seele des Unternehmens.

Ein wenig erinnert Jürgen Meinicke an Dr. Rolf Kunkel (ehem. GF von Siemens Nixdorf) der einmal sagte:

„Am Abend verlassen 80 % unseres Kapitals das Unternehmen. Wir haben dafür zu sorgen, dass es morgens wieder kommt“.

Fertigstellung der Zentrumsumgehung Ortslage Eisleben einschließlich Knotenausbau Freistraßentor

Am Donnerstag, dem 15. April 2010, konnte ein weiterer Baustein in der Umsetzung des B-Planes zur Realisierung der Zentrumsumgehung übergeben werden. Ab sofort kann man vom Freistraßentor über den Schulgartenweg die Steinkopfstraße befahren. In umgekehrter Richtung ist es vorerst nicht möglich.

Nach Beantragung der Landesfördermittel beim Landesverwaltungsamt Halle wurden mit vorläufigem Zuwendungsbescheid vom 02.06.2009 diese Mittel in 2 Jahresscheiben bewilligt.

Überblicksausstellung im Bauhausgebäude, Gropiusallee 38, in Dessau-Roßlau zum Thema gemacht.

„Weniger ist Zukunft“ ist der Titel dieser Ausstellung, die am Freitag, dem 9. April 2010, durch Sachsen-Anhalts Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Dr. Karl-Heinz Daehre, Christopher Todd von der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission und Prof. Philipp Oswald, Direktor der Stiftung Bauhaus Dessau und Kurator der Überblicksausstellung feierlich eröffnet wurde.

Bereits am Donnerstag, dem 8. April 2010, gab es in der Johanniskirche in Magdeburg den Festakt zur Eröffnung des IBA-Präsentationsjahres. Zu diesem Festakt hatte der Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer eingeladen. Festredner waren an diesem Abend neben dem Ministerpräsidenten Herr Christopher Todd (Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission) und der ehemalige Bundesumweltminister, Prof. Dr. Klaus Töpfer vom Institute for Advanced Sustainability Studies Potsdam.

Am darauf folgenden Tag fand ebenfalls in der Johanniskirche eine internationale Konferenz mit dem Titel „Die kleinen Städte - Profilierung zwischen Autonomie und Subvention“ statt.

Neben den Städten Magdeburg, Bernburg und Köthen präsentierte die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Jutta Fischer, unter dem Thema „kleiner, klüger, kooperativer“ die Methoden und Instrumente der Stadtentwicklung am Beispiel der Lutherstadt Eisleben.

Bei dem ca. 30-minütigen Vortrag, den eine übersichtliche Power-Point-Präsentation begleitete, konnte Frau Fischer überzeugend dem Fachpublikum die Vorgehensweise und die beeindruckenden Ergebnisse der Lutherstadt Eisleben präsentieren. Das Alleinstellungsmerkmal für die Lutherstadt Eisleben war von Anfang an die Altstadt. Neben der Gestaltung von Freiflächen kann Eisleben das wohl bedeutendste IBA-Projekt, das „Geburtshausensemble mit Tourist-Information“, vorweisen.

Aber auch die sich in Zukunft noch anschließenden Projekte, wie z. B. die „Lutherstadtterrassen“, den „Ausblick - bei St. Annen“, das „Museumsquartier Luthersterbehaus“ mit der Neugestaltung des Geländes des „Alten Vikariats“ und das ehrgeizige Projekt „Taufe“ - um die St. Petri Kirche sind Projekte des „Gemeinschaftswerkes Lutherstadtumbau“. All diese Projekte sind Bestandteil vom „Lutherweg Eisleben“. Sie geben nicht nur den Touristen die Möglichkeit, sich auf die Spuren von Dr. Martin Luther durch die Altstadt, begleitet von authentischen und inszenierten Orten, zu begeben.



OB Fischer bei ihrer Präsentation

In einer anschließenden Diskussionsrunde stand Frau Fischer neben weiteren Gesprächspartnern Rede und Antwort. Zu dieser Runde zählten D. Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung-Schweiz, Prof. Dr. Iris Reuther, Büro für urbane Projekte-Leipzig, Dr. Heike Liebmann, Leibnitz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung-Erkner und Dr. Karl-Heinz

Daehre, Sachsen-Anhalts Minister für Landesentwicklung und Verkehr.

Nach dieser Konferenz öffnete im Bauhaus Dessau die Überblicksausstellung „Weniger ist Zukunft“. Durch Installationen, Modelle, Videos, Comics, Fotografien gibt diese Schau einen Überblick über den Stadtbau, über Ausgangslage, Prozess und Wirkung der ersten umfassenden Auseinandersetzung mit der Zukunft der schrumpfenden Städte in Deutschland. Neben den einzelnen Projekten der 19 IBA-Städte beschreibt die Ausstellung drei Szenarien der eventuellen Entwicklung von Klima, Landschaft und Stadt bis in das Jahr 2050.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben wurde begleitet von:

dem Landtagsabgeordneten Eduard Jantos, dem Stadtrat Stefan Gebhardt, dem Vorsitzenden der GSG-Helbra Peter Edel, dem Fachbereichsleiter Kommunalentwicklung/Bau Michael Richter, der Sachgebietsleiterin Stadtplanung/-sanierung Gisela Kirchner, dem Stellvertreter Betriebschef der Luth. Eisleben Roland Schmidt und Herrn Holzapfel von der GSG.

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) präsentieren die 19 IBA-Städte im Rahmen einer Ausstellung bis zum 16. Oktober 2010 ihre Projekte. Die Firma „toureureich - Architektur- und Kunstreisen Mitteldeutschland“ bietet in diesem Zeitraum vier Fachtouren an. Die Lutherstadt Eisleben wird in der Tour II und in der Tour III angeboten. Die Tour II fährt neben Eisleben auch Halberstadt, Quedlinburg und Staßfurt an. Die Tour III beinhaltet Eisleben, Halle, Merseburg, Weißenfels und Naumburg. Kontakt zu den Buchungen aller vier Touren: +49(0)3 91 62 02 5 43, Infos unter www.toureureich.de.

Eine erste Reisegruppe erreichte bereits am Samstag, dem 10. April 2010, die Lutherstadt Eisleben.

Die OB Jutta Fischer begrüßte und begleitete die Gruppe persönlich. Redegewandt und fachlich kompetent führte Frau Kirchner vom städtischen Bauamt die Gruppe bis zu den Stadterrassen. Dabei erlebte die Gruppe insgesamt 11 von den zukünftig 12 Stationen auf dem „Lutherweg Eisleben“.



Herr Bechstein am Modell (r.)

Auftakt war die Tourist-Information in der Halleschen Straße, wo sich die Teilnehmer per 3D-Animation auf den bevorstehenden Rundgang einstimmten.

Erster Stopp war das „Geburtshaus“, in dem Herr Bechstein von der Stiftung Luthergedenkstätten Sachsen-Anhalt den Teilnehmern umfangreich das Haus vorstellte. In seinem übersichtlichen und sehr interessanten Vortrag wies er auf die Besonderheiten und die Bedeutung dieser UNESCO-Welterbestätte hin. Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer die Ausführungen von Herrn Bechstein am Holzmodell, welches Eisleben im 15./16. Jh. darstellt. Dieses Holzmodell ist eines der zentralen Ausstellungsstücke in der Ausstellung „Von daher bin ich - Martin Luther und Eisleben“.

Weiter ging die Tour vorbei am Herdlager - dem zukünftigen Ausstellungsbau, der St. Petri-Kirche mit dem Rosenbecken durch

das dunkle Tor zu den „Showfenstern“. Viel Interesse fand die Station „Ohrenweiden - der flüsternde Garten“. Diese Station erfährt nun eine Aufwertung, während bisher die flüsternden Hörrohre nur zu bestimmten Zeiten die Lutherzitate freigaben, können die Stadtführer nun mit einer Fernbedienung das Flüstern jeder Zeit den Touristen präsentieren.

Der Rundgang führte vorbei an der Station „Luther und die Medienrevolution“ über den Jüdenhof zum Marktplatz.

Nach einem zünftigen Essen im Hotel „Graf von Mansfeld“ verabschiedete die OB Jutta Fischer die Gruppe mit einer herzlichen Einladung für einen erneuten Besuch und einem blauen „Vergissmeinnicht“.

Am Samstag, dem 17. April 2010, 16.30 Uhr, wurde unsere Ausstellung im Herdlager, Lutherstraße 15a, feierlich eröffnet.



OB Fischer (l.), Herr Daehre (3. v. l.) und Herr Bullerjahn (r.)

Gäste waren unter anderem Sachsen-Anhalts Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Dr. Karl-Heinz Daehre und der Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn.

In dieser IBA Ausstellung „K³-kleiner-klüger-kooperativer Lutherstadtumbau“ präsentiert die Lutherstadt Eisleben auf 2 Etagen 20 Jahre Stadumbau und 8 Jahre IBA. Gemeinsam haben das IBA-Büro Dessau und das Büro von Dipl.-Ing. Arch. Stefan Adlich aus Leipzig diese Ausstellung im Herdlager installiert.

Der Lutherweg, der sich wie ein roter Faden durch die Altstadt der Lutherstadt Eisleben zieht, war die Grundidee der Ausstellung. Zahlreiche rote Fäden verbinden in der Ausstellung die einzelnen Ausstellungsräume miteinander. In dieser Ausstellung wird man im ersten Raum mit dem Problem der Lutherstadt konfrontiert - wir sind geschrumpft und wir werden auch weiter schrumpfen. Eine Etage höher wird man über den Lutherweg, das Gemeinschaftswerk und die Visionen (Ausblicke) umfassend informiert.



Besucher am Luftbild

Ein Highlight haben die Macher der Ausstellung in der ersten Etage installiert. Ein Luftbild gibt einen interessanten Blick auf die Altstadt und die Sanierungsgebiete.

In dieser Ausstellung kann man sich auch einen Audio-Guide (elektronischen Stadtführer - Computer in Taschenformat) ausleihen. Mit diesem Computer wird man auf dem „Lutherweg Eisleben“ vom Geburtshaus bis zur Kirche St. Annen geführt. Dabei werden die einzelnen Stationen (12 an der Zahl) von Martin Luther und der Architektin Katharina umfassend erläutert. Aufgebaut ist die Geschichte auf einer Begegnung des Dr. Martin Luther - 16. Jahrhundert - der zufällig in der Lutherstadt Eisleben die junge Architektin Katharina - 21. Jahrhundert - trifft.

Bereits am Sonntag, dem 25.04.2010 nutzten mehrere Touristen das Angebot und besuchten die Ausstellung. Darunter war eine lustige Wandergruppe, die seit dem 22.04.2010 auf dem Lutherweg „Sachsen-Anhalt“ unterwegs war.

Der Audio-Guide wird gegen Abgabe eines Dokumentes (Ausweis, Fahrerlaubnis, Bahn-Card o. Ä.) und einer Ausleihgebühr ausgeliehen.

Für 2 Stunden kostet dieser Audio-Guide 3,00 Euro, jede weitere genutzte Stunde noch einmal zusätzlich 0,50 Euro.

Besonderes Angebot für Romantiker!



Für die, die sich nicht trennen möchten, gibt es für 1,00 Euro einen Adapter und zusätzlich ein Paar Kopfhörer. Mit diesem Adapter ist es möglich, zu zweit mit nur einem Audio-Guide auf dem Lutherweg Eisleben spazieren zu gehen.

Öffnungszeiten für die Ausstellung und die Ausleihe:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 16.00 Uhr

Die Lutherstadt Eisleben bedankt sich bei der GSG und der ARGE Mansfelder Land für deren Unterstützung bei der Gestaltung, Präsentation und Betreuung dieser Ausstellung.

„Tag des Baumes“ in der Lutherstadt Eisleben

Baum des Jahres 2010 wurde auf der „Siebenhitze“ gepflanzt

Der deutsche „Tag des Baumes“ wurde erstmals am 25. April 1952 begangen. Bundespräsident Theodor Heuss und der Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesminister Robert Lehr, pflanzten im Bonner Hofgarten einen Ahorn.

„Andere Festtage dienen der Erinnerung, der „Tag des Baumes“ weist in die Zukunft!“

Mit diesen Worten von Julius Sterling Morten begann Ingo Zeidler, Chef vom Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, seine kleine Rede.

Herr Zeidler ist mit verantwortlich für die Frauen und Männer, die sich täglich um das viele Grün in der Lutherstadt Eisleben kümmern.

Da schmerzte es ihm schon, wenn er an die Fällung und den damit verbundenen Berichterstattungen der sehr kranken Linde, welche zum Gedenken an Friedrich Schiller anlässlich seines

100. Geburtstages am 10. November 1859 gepflanzt wurde, zurück denkt. - „Aber das ist Schnee von gestern“, so Zeidler. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebshofes haben diesen heutigen Tag zum Anlass genommen, um ihr wirkliches Verhältnis zur Natur zu zeigen. Heute pflanzten sie zusammen mit einem Bürger der Lutherstadt eine „Vogelkirsche“ - dem Baum des Jahres 2010.



Niklas gießt kräftig an

Mit seiner Oma war auch der vierjährige Niklas Lafeld gekommen, der gern das Angießen der neu gepflanzten Vogelkirsche übernahm. Im Anschluss erhielt die „Vogelkirsche“ ein Hinweisschild.

Die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und Ingo Zeidler bedankten sich bei dem Bürger für seine Spende.

Die Kirschen sind reif

von Annegret Kronenberg

„Geliebter Kirschbaum, wie hast du uns mit deiner satten Blütenpracht erfreut; dann schenktest du deine Blüten dem Spiel des Windes. Jetzt werden deine Früchte reif und unsere Vögel feiern ein Fest.“

Die Vogelkirsche (*Prunus avium* L) - schneeweiße Blütenkönigin - macht uns viele Male im Jahr große Freude und strahlt im April weithin ins Land. Sie ist zudem die Mutter aller Süßkirschen, denn diese ist eine Varietät der Vogelkirsche.

Im Frühjahr ein Blütenmeer, im Sommer begehrte Früchte, im Herbst feurige Blattfarben und im Winter eine schicke Rinde - wenn es um Ästhetik geht, spielt die Kirsche ganz vorne mit. Die Früchte sind reich an wertvollen Inhaltsstoffen und schmecken besonders gut in Schwarzwälder-Kirsch-Torten. Die Kerne sind in Kirschkernkissen begehrt. Im „Grünen Gewölbe“ in Dresden wurden in solch einen Kern ca. 184 Gesichter geschnitzt.

An einem solchen sonnigen Tag werden natürlich auch Visionen geboren.

Frau Fischer und Herr Zeidler wollen mit den ersten Kirschen dieser Vogelkirsche in Eisleben einen Wettbewerb ins Leben rufen - man ahnt es schon - Kirschkernweitspucken.

Lassen wir uns überraschen - wir werden die beiden auf jeden Fall daran erinnern. Und wer jetzt schon trainieren möchte - der Weltrekord liegt bei 21,71 Meter.

Wasser- und Bodenuntersuchungen im Rathaus der Lutherstadt Eisleben

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. Mittweida (AfU e. V.) ist ein Naturschutzverein und möchte den Bürgern von Eisleben und Umgebung erneut die Möglichkeit geben, sich zu Fragen der Wasserqualität, Wasseraufbereitungstechnik sowie der optimalen Bodendüngung beraten zu lassen. Gleichzeitig bietet sie den Bürgern an, Wasser- und Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen. Die Bürger können ihr Wasser vor Ort auf Nitrat, Säuregehalt und Leitfähigkeit hin untersuchen lassen.

Weitere Bestimmungen sind zu relativ niedrigen Preisen in den mit dem Verein kooperierenden Laboren möglich.

Termin ist am Montag, dem 31. Mai 2010, in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Lutherstadt Eisleben.

Ausschreibung zu „Martin Luthers Geburtstagsfest“

in der Lutherstadt Eisleben auf dem historischen Marktplatz am 7. November 2010

Gesucht werden Anbieter mit typisch historischen Angeboten in den Sparten: Imbiss- und Ausschankbereich, Warenverkauf, Warenherstellung vor Ort mit Verkauf und historisches Handwerk. Hierbei sind auch Sonderkonditionen möglich. Bei eigenem Stand ist ein aktuelles Foto erforderlich! Wir können aber auch Holzhütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Meter zur Verfügung stellen. Schriftliche Bewerbungen (mit Rückporto) sind mit den erforderlichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite (bei eigenen Ständen), benötigte KW, vollständige Anschrift und wenn vorhanden - Telefonnummer **bis zum 22. Juni 2010** zu richten an: Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
SG Öffentlichkeitsarbeit/Kultur
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

UNESCO-Welterbe-Markennamen mit touristischer Anziehungskraft

Am 15. und 16. April trafen sich 33 Welterbestätten zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung in Goslar. Die Altstadt von Goslar, als auch das Erzbergwerk Rammelsberg sind Orte des Weltkulturerbes seit Dezember 1992.

Zu den üblichen Tagesordnungspunkten einer Mitgliederversammlung wie Geschäftsbericht, Kassenbericht und Marketingbericht standen wichtige Beschlüsse auf der Tagesordnung.

Die Mitglieder beschlossen einstimmig einen Kooperationsvertrag mit der DZT. Dieser beinhaltet, dass der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. mit seinen derzeit 33 Mitgliedern die touristische Betreuung für seine Mitglieder zur Förderung eines bedeutsamen und hochqualifizierten Tourismus in den Welterbestätten in verträglichem Ausmaß durchführt. Dies erfolgt unter anderem durch gemeinsame Marketingaktivitäten zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades im In- und Ausland.

Zur Erfüllung der Aufgabe in ausländischen Märkten kooperierte der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. mit der DZT (mit Sitz in Frankfurt am Main).

Beide Organisationen vermarkten gemeinsam im Ausland das Reiseland Deutschland im Rahmen von Werk- und Direktmarketingaktivitäten beim Trade und bei der Presse in ausgewählten Quellmärkten.

Gleichzeitig beschloss die Mitgliederversammlung, Mitglied bei der DZT ab 1. Juli 2010 zu werden. Der Vorsitzende des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V., Herr Horst Wadehn, wird den Verein bei der DZT vertreten. Die DZT vermarktet auf ihrer Internetseite den UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.

In den letzten 3 Jahren sind verschiedenste Marketingmaßnahmen durch den UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. erfolg-

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

reich etabliert worden. Der letzte Beschluss zur gemeinsamen Kooperation mit der DZT wird auch auf die Lutherstadt Eisleben mit ihren UNESCO-Welterbestätten Luthers Geburtshaus und Museum Luthers Sterbehäuser eine positive Ausstrahlung haben und in die Stadt mehr Touristen führen.

Termine

06.06.2010	UNESCO-Welterbetag mit Ausstrahlung in 33 UNESCO-Welterbestätten das Motto: „UNESCO-WelterbesPIELEND entdecken“
2012	40 Jahre UNESCO-Welterbekommission
2014	25 Jahre UNESCO-Welterbeverein

Pfingsten in 2010

Am 22. Mai 2010 ist es endlich wieder so weit, dann findet in den Grunddörfern, in unmittelbarer Nähe der Lutherstadt Eisleben, der traditionelle Pfingstanz statt. Das Fest ist das so genannte Fest des „Winteraustreibens“, schon eine jahrhundertalte Tradition die vor allem in den Grunddörfern seit je her zünftig gefeiert wird. Hierbei wird symbolisch der Kampf des Sommers gegen den Winter dargeboten. Den Sommer symbolisieren die Läufer in ihrer weißen Kleidung und den farbenfrohen Hüten und Bändern.



Kleiner Läufer aus Ahlsdorf

Der Winter wird von den Pfingsttänzern oder auch „Dreckschweine“ genannt dargestellt, die am Tag der Waldpartie mit ihren lustigen Verkleidungen und ihren originellen, selbst gebauten „Pfingstnummern“ aufwarten. Den ersten Sommerboten, in Form einer jungen Birke, überbringen die Pfingstburschen beim traditionellen Maieustragen. Hierzu werden auch diesem Jahr wieder über 500 Maie pro Dorf ausgetragen.

Den Abschluss des Pfingstfestes bildet der Samstag, 29. Mai 2010, wo noch einmal „Kleinpfinstgen“ gefeiert wird. Hier findet noch einmal ein gemütlicher Nachmittag mit Blasmusik statt und für unsere Kleinsten veranstalten wir ein großes Kinderfest. Am Abend lassen wir das Pfingstfest 2010 mit Livemusik ausklingen. Auf in die Grunddörfer, vom 22. - 29. Mai 2010

Literaturwettbewerb in den mitteldeutschen Mundarten - Sachsen-Anhalt 2010



Die Kurzgeschichten (z. B. in Anhaltinischer, Mansfeldisch oder Osterländisch) sollten nicht länger 4 DIN-A4-Seiten (maschinen-

schriftlich) sein. Jede Teilnehmerin/Teilnehmer darf bis 3 unveröffentlichte Geschichte einsenden. Sie können Ihre Geschichten(n) auch per E-Mail an Magdeburg@lhbsa.de mit dem Kennwort Literaturwettbewerb senden.

Eine Fachjury wird die Bewertung vornehmen.

Folgende Preise werden vergeben:

1. Preis: 500 Euro, 2. Preis: 300 Euro 3. Preis: 200 Euro

Einsendeschluss ist am 30. Juni 2010.

Senden Sie Ihre Kurzgeschichte(n) bitte an:

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.

Dr. Sasika Luther/Martin Laue, Steubenallee 2, 39104 Magdeburg

Anfragen per E-Mail bitte an: niederdeutsch@ovgu.de

Diesen Wettbewerb führt der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. durch und wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Moderne Kita-Pädagogik erfordert neue Wege

Wolferode, Susann Rische

Zu diesem Thema fand in unserer Einrichtung am 07.04.2010, im OT Wolferode eine Elternversammlung statt.

In der heutigen Pädagogik sieht man nicht mehr vor, die Entwicklung der Kinder in ausgehenden Zeichnungen (in denen jeder das Gleiche malen musste) deutlich zu machen. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, die individuellen Stärken der Kinder zu beachten. Wir werden deshalb unsere Lernangebote moderner gestalten. NICHT JEDER MUSS ALLES KÖNNEN (keine Gleichmacherei) aber jeder nach seinen Fähigkeiten und Interessen. Um dieses verwirklichen zu können, haben wir zuerst unsere Gruppenräume umgestaltet. Durch Beobachtung erkannten wir schnell, dass unsere Lieben einen Austoberaum bzw. einen Sportraum am dringendsten brauchen. Eine richtige Bauecke und eine Verkleidungscke richteten wir ein. So manche kleine Fee oder schöne Prinzessin gibt es bei uns ... aber auch viele kleine Teufelchen. Unsere Gartenlaube richten wir in Kürze als echte Werkstatt ein. Hier dürfen unsere Kinder mit echten Werkzeugen, richtigen Steinen, Holzbretter uvm. schrauben und werkeln.

Wir arbeiten in offenen Gruppen, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, sich Spiel- bzw. Lernpartner sowie Lernangebote selbst zu wählen. Die Kinder dürfen sich ausprobieren, experimentieren, um so ihre Stärken zu finden. Wir als Erzieher sind dabei die Begleiter, nicht die Allwissenden.

Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern zu helfen, starke, selbstbewusste Persönlichkeiten zu werden.

Wir trauen es manchen Kindern zu (ab einem bestimmten Alter und Entwicklungsstand)

- allein die Mahlzeiten einzunehmen
- allein Zähne zu putzen bzw. waschen zu gehen
- allein das Bett herzurichten

oder sogar allein auf dem Spielplatz zu spielen. Ja wirklich ... ohne Erzieherin!!!



Elternversammlung in der Kita Wolferode

Wir möchten das Selbstvertrauen in die eigene Persönlichkeit entwickeln und damit die Schuleingangsphase erleichtern. Ein wei-

teres Thema war unsere neue Frühstücksidee. Ab dem 01.05.2010 werden wir täglich, gemeinsam mit den Kindern, das gesunde Frühstück zubereiten.

Jeder darf sein Brettchen und sein Messer aus dem Schrank holen und sich sein Frühstück nach eigenem Geschmack zusammenstellen.

Vielleicht probiert ja mal der Eine oder Andere etwas Neues aus, vielleicht sogar mal leckeres Vollkornbrot. Jeden Freitag werden wir einen süßen Tag einlegen. Unsere Müslibar steht allen Kindern täglich zur Verfügung.

Die Eltern waren begeistert von der Idee und machten uns großen Mut für dieses Vorhaben.

Nach dieser Elternversammlung sind wir Erzieherinnen glücklich und zufrieden nachhause gegangen, da die enge Zusammenarbeit mit den Eltern eine der wichtigsten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit ist.

Im Namen des Kita-Teams

Streetwork

Streetworker unserer Stadt

Fußballturnier

Am 30. März 2010 führten wir Streetworker der Lutherstadt Eisleben unser Ferienfußballturnier in der Turnhalle der GS „Torgartenstraße“ durch.

Zahlreiche Mannschaften waren unserer Einladung gefolgt und es wurde ein sportlicher und fairer Nachmittag. Alle Teilnehmer hatten an diesem Nachmittag beim Fußball und anderen Aktivitäten viel Spaß. Mit einer abschließenden Siegerehrung ging dieser erlebnisreiche Ferientag zu Ende.

Spendenmarathon „Von Luther zum Papst“, 2. Etappe Lutherstadt Eisleben

Von Mitteldeutschland nach Rom, von Luther zum Papst, Sportler helfen Sportler, unter diesen Mottos veranstaltete die Lutherstadt Eisleben zusammen mit dem MDR, am 6. April 2010, auf dem Marktplatz eine Veranstaltung zur Unterstützung dieses Spendenmarathons.

Unterstützt wurde der Aktionstag von zahlreichen prominenten Sportlern und Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft. Auf dem Marktplatz trafen sich die Läufer, um zu rasten und danach ihre Reise fortzusetzen.

Es war ein historischer Tag auch für die Streetworker und einige Jugendliche, die an dieser Veranstaltung teilnahmen.

Sachgebiet

Ordnungsangelegenheiten

Achtung Straßensperrung

Am 8. Mai 2010 wird der Schloßplatz zwischen Klosterstraße und Poststraße (vor dem Gebäude der WOBAU) in der Zeit von 08.00 - 22.00 Uhr voll gesperrt.

Grund ist die Durchführung des Frühlingfestes der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Lutherstadt Eisleben.

Die Umleitung führt während dieser Zeit über die Klosterstraße - Poststraße zum Einkaufsmarkt Innenstadt.

Eigenbetrieb Märkte und Bäder

Öffnungszeiten der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00 Uhr* und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend:	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 bis 18.00 Uhr

* Seniorenschwimmen

Zu den Öffnungszeiten möchten wir auf unsere Ferien-Sonderaktion hinweisen

Für die kommenden Pfingstferien vom 14. bis 21. Mai 2010 können alle Schüler 2 Stunden baden, und bezahlen nur 1 Stunde (1,50 €).

Diese Ferien-Sonderaktion gilt dienstags, donnerstags und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Zum Abschluss der Ferien hat die Schwimmhalle am Pfingstmontag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr für alle Besucher geöffnet.

Eröffnung des Freibades der Lutherstadt Eisleben

Die diesjährige Freibad-Saison beginnt am 1. Juni 2010.

Aus diesem Anlass findet am 5. und 6. Juni 2010 eine große Freibaderöffnungsfeier im Freibad an der Landwehr 10 statt.

Nähere Details wird es im nächsten Amtsblatt geben.

Die Schwimmhallen-Saison endet am 18. Juni 2010.

Abgesperrte Schwimmbahnen während der Öffnungszeiten in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Derzeit wird eine Eintrittskarte in der Schwimmhalle mit rund 3,00 € von der Lutherstadt Eisleben bezuschusst.

Um in Zeiten knapper Kassen die Bezuschussung zu reduzieren, werden auch während der Öffnungszeiten Bahnen vermietet, solange die Schwimmhalle nicht an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Im vergangenen Jahr wurden damit 6.780.00 € erwirtschaftet.

Bei den Vermietungen handelt es sich zumeist um Kurse von Schwimmvereinen, Krankenkassen und Physiotherapien, die zum Teil auch vom Personal der Schwimmhalle betreut werden. Hierbei wird aber maximal 1 Bahn abgesperrt. Solange wir mit den restlichen 4 offenen Bahnen nicht an unsere Kapazitätsgrenze gelangen und die Nachfrage zu diesen Zeiten besteht, werden wir nicht umhin kommen, diese Absperrungen weiterhin vorzunehmen, um weitere Einnahmen zu erwirtschaften.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

SSV wählte seinen Vorstand

Anfang April 2010 fand im Vereinsgebäude am Wiesenweg eine Mitgliederversammlung des Sport- und Spielvereins Eisleben e. V. statt, um den Vorstand für die nächsten 2 Jahre zu wählen.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Revisionskommission wurde die Arbeit des bisherigen Vorstandes in mehreren Wortmeldungen gelobt. Auch die finanzielle Situation des Vereines wurde als gut eingeschätzt. Deshalb wurden auch alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Unter der Leitung des 1. Vorsitzenden Jürgen Jaeger werden Thomas

Bartnitzek, Michael Kubica, Roger Benne und Mario Voigt sowie Karin Schettler und Susanne Stutz im Vorstand tätig sein. Der SSV Eisleben hat zurzeit 10 Abteilungen, in denen ca. 220 Mitglieder regelmäßig trainieren. Sportinteressierte jeden Alters sind beim SSV willkommen. Wer im Verein Sport treiben möchte, kann sich unter der Telefonnummer 0 34 75/60 20 18 oder im Internet unter www.ssv-eisleben.de informieren.

Bundesleistungszentrum für Kampfkunst

Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.



Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

Trainingsort:

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln innerhalb und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survival
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Diabetiker Selbsthilfegruppe beim Kampfkunstverein Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe Eisleben, eine Initiative der Glückauf und Helpide Apotheke, unter Federführung von Frau Dr. Ader war zu Gast beim Kampfkunstverein Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Dieser Verein trainiert in der Halle des Sport- und Spielverein (SSV) Eisleben auf der Otto-Helm-Lampfbahn/Wiesenweg.

Da die Selbsthilfegruppe ständig auf der Suche nach interessanten Referenten bzw. Themen ist, bot es sich an auch einmal eine Kampfkunstschule zu besuchen.

Zum einen ging es bei diesem Treffen um die Einführung von Qigong, ein Bestandteil der traditionellen Chinesischen Medizin und um Steigerung des Selbstbewusstseins sowie der Prävention.



Trainerin, Sportkameradin Susanne Kramer (r.)

Für Trainer und Gäste war das eine willkommene Abwechslung und alle waren begeistert bei der Sache.

Vorsitzender des Bu-Jitsu-Kai - Luth. Eisleben e. V.
Wolfgang Kotzur

Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
	19.45 - 21.45 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)
Freitag:	15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 3 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)
	20.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)

Wing Tsun Kung Fu

Donnerstag: 19.00 - 22.00 Uhr Erwachsene (ab 14 Jahre)

Fitness-Thai-Boxen

Montag: 18.30 - 21.30 Uhr Jugend (ab 12 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr

Mittwoch: 18.15 - 19.15 Uhr

Donnerstag: 16.30 - 17.30 Uhr



Informationen aus den Ortschaften

Ortschaft Hedersleben

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf

In der öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft am 19.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jagdgenossenschaft stimmt der Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2009 /2010 einstimmig zu.
2. Die Jagdgenossenschaft stimmt der Einbehaltung des Reinertrages der Jagd einstimmig zu. (Der Reinertrag beträgt 0,26 EUR je Hektar. Die Auszahlung ist nach Satzung der Jagdgenossenschaft § 10 Abs. 2 jedoch wie folgt möglich: Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteiles verlangen.)
3. Die Jagdgenossenschaft beschließt die Unterstützung
 - des Heimatvereins Hedersleben mit 150,00 EUR und
 - des Frauenvereins Oberrißdorf mit 100,00 EUR.

G. Götter

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ortschaft Unterrißdorf

Frühjahrsputz in Unterrißdorf

von Karin Müller

Der Verein Heimat- und Naturfreunde Unterrißdorf e. V. hatte seine Mitglieder am Samstag, dem 27.03.2010 zum Frühjahrsputz eingeladen. Wie in den Jahren zuvor, trafen sich viele aktive und freiwillige Helfer mit Schaufel und Harke am Stellplatz, um „flächendeckend“ eingesetzt zu werden.

Auch die jüngsten Einwohner wurden in den Frühjahrsputz einbezogen. Sie haben z. B. ihren Spielplatz aufgeräumt und geharkt. Weiterhin wurde in der Unterrißdorfer Flur und an Luther's „Kalter Stelle“ achtlos weggeworfener Müll eingesammelt. Andere Helfer kontrollierten den im Vorjahr gepflanzten Baumbestand auf evtl. Frostschäden. In der Anlage „Hintere Dorfstraße“ wurden die Rabatten abgeharkt und z. T. mit Frühjahrsblühern bepflanzt. Auch die Wartehalle an der Bushaltestelle bekam einen neuen, farbenfrohen Anstrich und erfreut nun wieder mit aus Unterrißdorf und Umgebung.



An diesem Tag wurde ein neuer Maibaum geschlagen. Am 8. Mai 2010 zum „Maibaumsetzen“ wird dieser unter großer Anteilnahme der Mitglieder des Heimat- und Naturfreunde Unterrißdorf e. V. und der Unterrißdorfer Bürger aufgestellt. Erstmals in diesem Jahr wurden von Mitgliedern des Vereins der bestehende Dorfbrunnen und mehrere Blumenkübel „österlich“ gestaltet. Abschluss des Frühjahrsputzes 2010 war ein gemeinsames Mittagessen, es gab wie immer leckere Erbsensuppe aus der Gulaschkanone. An dieser Stelle allen Aktiven und Helfern ein herzliches Dankeschön.

Ortschaft Volkstedt

Heimatverein Volkstedt e. V.

Hinweise und Termine bis Juni 2010

- 6. Juni** **öffentliches Backfest ab 14.00 Uhr**
Schaubacken, Verkostung und Ausstellungsbesichtigung
- 19. Juni** **Naturkundliche Wanderung über die Hüneburg**
mit Dr. H. Volkmann

Heimatverein Volkstedt e. V.

Am 18. September 2010 soll wieder ein Kinderheimtreffen in Volkstedt stattfinden. Alle „Ehemaligen“ und Erzieher sowie anderes Personal möchten sich bei Interesse bitte bei Frau Monika Emmerich, Telefon: 0 34 75/60 36 40 melden. Einladungen werden noch gesondert verschickt.
Heimatverein Volkstedt e. V.

Ortschaft Wolferode

Volkssolidarität, OG Wolferode, Mai 2010

- 05.05.2010,
14.30 Uhr, Betreuungsnachmittag mit Geschichten in Mansfelder Mundart
in der Begegnungsstätte
- 12.05.2010,
14.00 Uhr, Kreativzirkel
in der Begegnungsstätte
- 19.05.2010,
14.30 Uhr, Arztvortrag mit Dipl.-Med. Wendt
in der Begegnungsstätte
- 26.05.2010,
14.00 Uhr, Kreativzirkel
in der Begegnungsstätte

Heimatverein Wolferode e. V.

- 12.05.2010,
19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus, Kunstbergstraße 9.

Information an die Teilnehmer der Bürgerfahrt nach Wolferode/Stadtallendorf

Als Ortsbürgermeister freue ich mich über das große Interesse an der Bürgerfahrt nach Wolferode/Stadtallendorf am Sonntag, dem **16. Mai 2010**.

Um rechtzeitig zum Festzug in Wolferode zu sein, werden wir um **06.30 Uhr** mit dem Bus ab der Haltestelle Verbindungsstraße losfahren. Nach dem Besuch des Festzuges werden wir gemeinsam bis zum Abend am Dorfplatz feiern.

Ich freue mich auf Ihre Mitreise.

Jörg Gericke

Ihr Ortsbürgermeister

Kulturelle Vorschau

Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben

Spielplan Mai 2010



- Sonntag 02.05.**
19.30 Uhr **Das Maß der Dinge**
Studiobühne
- Donnerstag 06.05.**
9.30 - 10.50 Uhr **Wilder Panther, Keks**
Studiobühne
19.30 Uhr **Das Maß der Dinge**
Studiobühne
- Samstag 08.05.**
9, 11 und 13 Uhr **Jugendweihe-Veranstaltung**
Studiobühne
- Mittwoch 12.05.**
9.30 - 10.50 Uhr **Kamikaze Pictures**
Studiobühne
19.30 Uhr **Angebot des Monats**
Das Maß der Dinge
Studiobühne

Vom 13. - 24. Mai bleibt das Theater geschlossen!

- Mittwoch 26.05.**
9.30 - 10.50 Uhr **Wilder Panther, Keks**
Studiobühne ausverkauft
- Donnerstag 27.05.
9.30 - 10.50 Uhr **Schmetterling**
Studiobühne
- 27.05.**
15.30 - 18 Uhr **Lehrerfortbildung**
Studiobühne
- Freitag 28.05.**
19.30 - 20.50 Uhr **Rotkäppchen-Report oder Suche nach Märchenprinzen**
Studiobühne
- Samstag 29.05.**
19.30 -
ca. 22.30 Uhr **My Fair Lady**
Abo B
ausverkauft
Musical
Landesbühnen Sachsen
- Sonntag 30.05.**
14.30 -1 6.30 Uhr Abo S
Studiobühne ausverkauft
Sonntagnachmittagskaffee: Ein Strauß bunter Melodien
Iret & Co. Präsentieren Lieder aus Operette und Musical

Änderungen vorbehalten!



Programm „LutherStadtfest 2010“ - 28.05. - 30.05.2010

Marktplatz/Hauptbühne

Freitag, 28.05.2010

19.30 Uhr Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin
19.40 Uhr Partyband „Rosa“
01.00 Uhr Ende

Samstag, 29.05.2010

09.00 Uhr Start der Fahrradtour
(Tour um den „Süßen See“ mit Verpflegungspunkt)

10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich u. Aktionen mit der AOK Eisleben

14.00 Uhr Buntes Programm
Sax'n-Anhalt Orchester, Wolf Junghans (Roger Whittaker Double), Berry & Co
Partyband „BIBA und die Butzemänner“
Stargast - Goombay Dance Band
01.00 Uhr Ende

Sonntag, 30.05.2010

11.00 Uhr Frühschoppen mit den „Einetal Jäger“
14.00 Uhr Gute-Laune-Nachmittag mit Dirk und Gästen u. a. mit Nico M., Caroline Wollschläger, Mansfeld Ladies, Radsportgruppe Bornstedt, Tanzstudio Eisleben und den Harzbuben

ab 17.00 Uhr Ziehung der Gewinner aus der Tombola
Hauptgewinn: **Reisegutschein im Wert von 1000 € zzgl. 1000 € Taschengeld!!!**
Verlosung des Hauptgewinnes und zahlreicher Einkaufsgutscheine

Andreaskirchplatz

Samstag, 29.05.2010

11.00 - 18.00 Uhr „Platz der Vereine“ - es präsentieren sich die verschiedensten Vereine

Sonntag, 30.05.2010

11.00 - 18.00 Uhr „Fest der Kulturen“
Mit dem Verein der Vietnamesen Mansfeld-Südharz
• Moderne und alte Lieder aus Vietnam
• Volkstänze und moderner Tanz, vorgelesen von der Tanzgruppe des Vereins der Vietnamesen Mansfeld-Südharz und aus Leipzig
• Breakdance
• **Drachentanz mit faszinierenden Kostümen**
• Videos über Vietnam
• Vietnamesische Speisen und Getränke
• Asiatische Bastelkunst für Kinder und deren Begleitung

Jüdenhof

Samstag, 29.05.2010

11.00 - 18.00 Uhr Kinderfest mit Carrera-Autorennbahn

Sonntag, 30.05.2010

11.00 - 18.00 Uhr Kinderfest wie am Samstag

Das Kinderfest auf dem Jüdenhof wird vom Autohaus „Honda-Schmidt“ aus Rothenschirmbach gesponsert.

Das Highlight wird an beiden Tagen das Bemalen eines Autos der Marke „Honda“ von 14.00 - 16.00 Uhr sein.

Hauptsponsoren sind: Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH und Sparkasse Mansfeld-Südharz

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben

24. Mai 2010

13.00 Uhr Pfingstmontag
Sommermusik, Köthener Schloßconsortium, Leitung Manfred Apitz
St. Annenkirche, Lutherstadt Eisleben

7. Mai 2010

17.00 Uhr St. Petri-Pauli Kirche erhält eine Wetterfahne
Spektakel zur Übergabe der Wetterfahne an die Türmer-Gilde

Mai - Oktober

12.00 Uhr Besteigung des Turmes der St. Petri-Pauli Kirche
Treffpunkt am Turm

8. Mai 2010

10.00 Uhr „Wenn jeder Schritt schmerzt: künstliche Hüft- und Kniegelenke als Ausweg“ Dr. med. Andreas Birke, Chefarzt im Kollegialsystem des Orthopädisch-traumatologischen Zentrums Heliosklinik - Lutherstadt Eisleben, Hohetorstraße 25 Eintritt frei

8. Mai 2010

10.00 Uhr 65. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus
Bund der Verfolgten des Nationalsozialismus und Antifaschisten Mansfelder lädt am Sonnabend, 8. Mai, auf den sowjetischen Soldatenfriedhöfen Bahnhöfing und Carl-Eitz-Weg zu einer Gedenkveranstaltung ein.

9. Mai 2010

Internationaler Museumstag/Andreaskirchplatz

12. Mai 2010

15.30 Uhr Israel - Tag in der Lutherstadt Eisleben

Der Förderverein Eisleber Synagoge e. V. lädt alle Interessierten in den Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12 herzlich ein. Erleben sie jüdisches Leben, kosten sie jüdische Speisen und lauschen sie jüdischem Gesang.

28. - 30. Mai 2010

LutherStadtfest/Marktplatz/Andreaskirchplatz und Jüdenhof
Eintritt frei

16. Mai 2010

11.00 Uhr Internationaler Museumstag 2010
Einweihung des „Eislebenhof“, Konzert und Kaffeetafel im Schöpfungsgarten
sowie museumspädagogisches Angebot in Luthers Geburtshaus

16. Mai 2010

15.30 Uhr Theater am Lutherweg
„Mein lieber Herr Katharina“ Theatergruppe Erfurt, Luthers Geburtshaus
Eintritt frei

Noch bis 16. Oktober

ab 10.00 Uhr IBA-Ausstellung Lutherstadt Eisleben Ausstellungsgelände (Herdlager), Lutherstraße 15a
Mo., Mi., Do. und Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr
Dienstag von 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 - 13.00 Uhr
Sonntag von 10.00 - 16.00 Uhr
Audio-Guide „Lutherweg Eisleben hier erhältlich“!

Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben e. V.

Für folgende Veranstaltungen können Karten im Vorverkauf erworben werden

Datum	Veranstaltung	Preis
04.06.2010	DJ Ötzi live mit Band	26,35 €
20.00 Uhr	Parkbühne, Röblingen am See	
12.06.2010	9. Eisleber KulTour-Nacht	Vorverkauf:
19.00 Uhr	Kloster Helfta	18,00 €
17.07.2010	Stefanie und Eberhard Hertel	26,00 €
14.00 Uhr	Rosarium in Sangerhausen	
	inkl. Eintritt Rosarium	29,50 €
22.10.2010	Zauber der Travestie	19,00 €
20.00 Uhr	Wiesenhaus, Lutherstadt Eisleben	
09.01.2010	The 10 Sopranos	ab 23,50 €
16.00 Uhr	Hotel „An der Klosterpforte“ Lutherstadt Eisleben	

Ab sofort können Sie bei uns Eintrittskarten für die Landesgartenschau in Aschersleben erwerben.

Weitere Konzertkarten können wir auf Wunsch bestellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle
Hallesche Str. 4 - 6, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/60 21 24

E-Mail: info@eisleben-tourist.de

Internet: www.eisleben-tourist.de

Open-Air-Oldie-Disco



Am Samstag, dem 8. Mai 2010, findet im Karl-Marx-Park eine Open-Air-Oldie-Disco statt.

20 Jahre nach dem Fall der Mauer erinnert der Veranstalter, TREND-EVENT, an die alten (DDR)-Zeiten.

Damals wurde dieser Park noch intensiv für kulturelle Freiluft-Events genutzt. Heute schlummert er etwas verträumt vor sich hin und wird ab und zu aus seinem Schlaf geweckt.

Am 8. Mai 2010, um 20.00 Uhr, ist es wieder so weit, mit dem Urgestein DJ Rudi Wanitschek werden die alten Hits aus den 70er- und 80er-Jahren erklingen.

Damals mit Mai-Nelke und heute mit jeder Menge Erinnerung, trifft man sich im Karl-Marx-Park.

Alle Junggebliebenen sind herzlich eingeladen, mit den besten Oldie-Songs aus dieser einen gemütlichen Abend zu Erleben.

Der Kulturbeitrag beträgt 2,50 €.

Benefizkonzert der LIONS Clubs Hettstedt und Lutherstadt Eisleben



Am Donnerstag, dem 27. Mai 2010; 19.30 Uhr laden die beiden LIONS Clubs zum Benefizkonzert mit dem Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt unter der Leitung von: Herrn Oberstleutnant Roland Kahle.

Dieses Konzert wird im Klubhaus Hettstedt in der Klubhausstraße 26 veranstaltet.
Eintritt 10,00 Euro.

Die LIONS Clubs Hettstedt & der LIONS Club Lutherstadt Eisleben laden herzlich ein.

Winfried Guder

Präsident LC Hettstedt

Dr. med. Lutz Kielmann

Präsident Luth. Eisleben

Erlöse aus diesem Benefizkonzert werden ausschließlich im Rahmen karitativer Tätigkeiten durch unsere Lions Clubs verwendet.

Fischerfest auf dem Fischerhof am Kernersee

Sonntag, 09.05.2010

10.00 Uhr, Beginn der Festveranstaltung mit Musik, Shantychor, Kindertanzgruppe, Neptun kommt persönlich, Aalwürfeln, Schauräuchern, Schaubecken mit großen Speisefischen, Schausteller mit ihren Fahrgeschäften, Gewichtschätzen bei unserem größten Fisch, Tombola, viele Gartenteichfische, Siebenmeilenstiefelläufer, Hüpfburg Bastelstraße, Kinderschminken, Enten-Streichelgehege, ...

Folgende Spezialitäten werden köstlich zubereitet:

- Zanderfilet, Welsfilet, Regenbogenforellen, Fischchips und Fischerkugeln
- hausgemachte Fischsuppe
- Fischbrötchen in allen delikaten Varianten
- Direktvermarkter unserer Region bieten viele handwerkliche Delikatessen
- Neue Fischsalate im Sortiment

Achtung: Anfahrt zum Hof nur über B 80 möglich!!!

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri in der Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

09.05., Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst
St. Andreas-Kirche

13.05., Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Wippra, Annen und ANP
Kirche in Volkstedt

16.05., Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst
Andreaskirche

23.05., Pfingsten

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Andreas-Kirche

24.05., Pfingstmontag

siehe Angaben bei St. Annen
St. Annen-Kirche

30.05., Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
St. Andreas-Kirche

Wegen der Bauarbeiten in der St. Petri-Pauli-Kirche finden alle Sonntagsgottesdienste ab Mai in der St. Andreas-Kirche statt.

Heilig-Geist-Stift: 14.05. (kath.) 28.05. (ev.) jeweils 10.00 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

* Flötenkreis, mittwochs 18.45 Uhr im Petrigemeindehaus

- * Pfingstmontag, 24.05. um 13.00 Uhr St. Annen-Kirche
SOMMERMUSIK
Köthener Schloßconsortium, Leitung: Manfred Apitz
- * Orgelmusik zur Mittagszeit,
jeden Dienstag 12.00 Uhr - 12.20 Uhr

Kinder/Jugend:

- * Christenlehre mittwochs 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus
- in den Ferien fällt die Christenlehre aus -

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,
Tel. 0 34 75/60 21 44
- * Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur) - Rammtorstraße
- * Diakonieladen in Sangerhausen, Tel. 0 34 64/26 07 05

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * Frauenhilfe Petri: 04.05./18.05. um 14.00 Uhr im Petri-
gemeindehaus
- * Seniorenkreis: 06.05. um 14.30 Uhr im Andreasgemeindehaus
- * Frauenbildungskreis: 11.05. Thema: Biblische Frauengestalten
„Hagar“ um 15.00 Uhr Andreasgemeindehaus

Gottesdienste St. Annen Mai 2010**09.05.2010, Rogate**

10.30 Uhr Gottesdienst, St. Annenkirche

13.05.2010, Himmelfahrt

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle umliegenden
Gemeinden in St. Peter und Paul in Volkstedt

16.05.2010, Exaudi

10.30 Uhr Gottesdienst, St. Annenkirche

23.05.2010, Pfingstsonntag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst, St. Andreaskirche

24.05.2010, Pfingstmontag

10.00 Uhr Festgottesdienst in der St. Annenkirche mit Kir-
chenpräsident der Ev. Landeskirche Anhalts, Herrn
J. Liebig

12.00 Uhr Imbiss

13.00 Uhr Sommermusik mit dem Köthener Schlosskonsorti-
um
Leitung Manfred Apitz

30.05.2010, Trinitatis,

10.30 Uhr Gottesdienst, St. Annenkirche

Gemeindeveranstaltungen

Bibelkreis: Freitag, 07.05.10,

um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert, Markt 34

Frauenkreis: Mittwoch, 05.05./19.05.2010

um 14.00 Uhr im Rinckartsaal, (Eingang Kirche)

Hauskreis: Dienstag, 18.05. um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Kinderkreis in Helfta, Gemeindehaus

Goethestr. 69,

28.05.2010 um 16.30 Uhr

LKG:

Evangelisations-
stunde: 18.00 Uhr im Andreasgemeindehaus:
16.05./23.05./ 30.05.2010

Bibelstunde: 19.30 Uhr im Andreasgemeindehaus:
11.05./18.05./ 25.05.2010

Bibelabende: 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus: jeden Abend
vom 06. - 08.05. und 16.30 Uhr im Petri-
gemeindehaus am 09.05.

Gebetskreis: 18.00 Uhr jeden Montag

Hauskreis: 20.00 Uhr jeden Montag bei T. Rissmann

Kinderstunde: 17.00 Uhr im Andreasgemeindehaus: 04.05.10

Jungchar: 17.00 Uhr im Andreasgemeindehaus: 27.05.10

Chor: nach Absprache

Evangelisches Pfarramt Osterhausen: Mai 2010**Gottesdienst Osterhausen:**

- Sonntag, 9. Mai, 14.00 Uhr, mit Taufe von Annekatriin Weder
- Pfingstsonntag, 23. Mai, 14.00 Uhr, mit Konfirmation von Bian-
ca Liebing und Rick Gänzler
- Sonntag, 6. Juni, 14.00 Uhr

Bastelkreis Osterhausen: jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach: Sonntag, 16. Mai, 10.00 Uhr

Frauenkreis Rothenschirmbach: Donnerstag, 6. Mai, 14.30 Uhr

für alle Gemeinden:

Himmelfahrt, 13. Mai, 14.00 Uhr Waldgottesdienst des Kirchspiels
Querfurt im Park von Lodersleben, Busabfahrt: 13.00 Uhr Oster-
hausen, Markt; 13.05 Uhr Rothenschirmbach

Kirchenchor: vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Christenlehre und Konfirmandenunterricht**Osterhausen:**

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr 2. u. 3. Klasse

Mittwoch: 16.00 - 17.00 Uhr 4. - 6. Klasse

17.15 - 18.30 Uhr Jugendkreis

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr 7. - 9. Klasse

Flötenunterricht

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Rothenschirmbach

Dienstag: 16.30 - 17.30 Uhr Kinderkreis jüngere Kinder

17.30 - 18.15 Uhr Kinderkreis größere Kinder

Evangelisches Pfarramt Polleben**Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben**

*Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und
ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.*

Hebräer 11,1

Himmelfahrt, 13.05.10

10.00 Uhr Gottesdienst für Väter und Söhne in Rottels-
dorf

Sonntag, 16.05.10

09.00 Uhr Gottesdienst in Polleben

Pfingstmontag, 24.05.10

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hedersleben

Frauenkreis am 12.05.

um 13.30 Uhr in Polleben

am 27.05.

um 14.00 Uhr in Oberrißdorf

Christenlehre:

freitags, außer in den Ferien,

von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr in Polleben und

von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr in Rottelsdorf

Konfi Treff: am 07.05. und 28.05. um 16.30 Uhr im Pfarrhaus
Polleben

Es wird herzlich eingeladen.

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und

donnerstags von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt**Gottesdienste:**

Sonnabend, 8. Mai

10.00 Uhr mit Konfirmation

Christi Himmelfahrt, 13. Mai,

10.00 Uhr mit Eisleber Gemeinden

Pfingstmontag, 24. Mai

10.00 Uhr mit Abendmahl

Frauenhilfe:

Dienstag, 11. Mai, 14.00 Uhr

Ökumenischer Frauenkreis:

Mittwoch, 5. Mai, 19.00 Uhr



Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

I. Regelmäßige Gottesdienste (Änderungen: bitte Aushänge beachten!)

jeden Sonntag:

10.00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

jeden Samstag:

17.30 Uhr Vorabendmesse/Wort-Gottes-Feier

jeden 1. Freitag im Monat:

8.00 Uhr Herz-Jesu-Hochamt

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag

8.30 Uhr Hl. Messe

17.00 Uhr Vesper

Änderungen siehe II.

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 07.05.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Samstag, 08.05.2010

13.00 Uhr Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

Kirchliche Trauung Mania-Wohland

Donnerstag, 13.05.2010: Hochfest Christi Himmelfahrt:

10.00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche Eisleben

Für den gesamten Gemeindeverbund

Wandertag der Kolpingfamilie Eisleben

Freitag, 14.05.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Mittwoch, 19.05.2010

9.00 Uhr Hl. Messe unseres Gemeindeverbundes in der Klosterkirche

15.00 Uhr Radegundis-Gruppe

Pfingstsonntag, 23.05.2010

10.00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Pfingstmontag, 24.05.2010

10.00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Freitag, 28.05.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Samstag, 05.06.2010

13.30 Uhr Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

Kirchliche Trauung Nadine Spitze und Andreas Peter

Sonntag, 06.06.2010: Fronleichnam-Feier:

9.00 Uhr Hochamt in der Klosterkirche für den gesamten Gemeindeverbund

Katholische Kuratie Hedersleben

1. Gottesdienste in Hedersleben/Dederstedt

Samstag, 08.05.2010

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22.05.2010

16.00 Uhr Wortgottesfeier

2. Gottesdienste in Volkstedt

Samstag, 15.05.2010

16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 29.05.2010

16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 12.06.2010

16.00 Uhr Wortgottesfeier

3. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

SIEHE EISLEBEN!

Kath. Pfarrvikarie Osterhausen-Sittichenbach

I. Regelmäßige Gottesdienste:

(Änderungen: bitte Aushänge beachten!)

„St. Maria“ Sittichenbach:

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr „Morgenlob“: Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach

Sonntag, 09.05.2010

8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 16.05.2010

8.30 Uhr Hl. Messe zum Kommunionjubiläum

Pfingstsonntag, 23.05.2010

8.30 Uhr Hl. Messe

Pfingstmontag, 24.05.2010

8.30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 29.05.2010

17.30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 12.06.2010

17.30 Uhr Hl. Messe

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Siehe Eisleben!

Jehovas Zeugen

Mai 2010

Königreichssaal

ÖVT jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Datum:

So., 02.05.

Vortragsthema:

„Gebete - welche von unserem Schöpfer erhört werden“

So., 09.05.

„Warum benötigt die Menschheit ein Lösegeld?“

So., 16.05.

„Wann wird das Seufzen der Menschheit enden?“

So., 23.05.

„Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt“

So., 30.05.

„Die Welt, in der wir leben beweist die Existenz eines Schöpfers“

Neuapostolische Kirche

Lutherstadt Eisleben, Johannes-Noack-Straße

Gottesdienste

Jeden Sonntag, 9.30 Uhr (Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

Jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

Vereine und Verbände

Israel-Tag in der Lutherstadt Eisleben

Der Förderverein Eisleber Synagoge e. V. veranstaltet einen Israeltag in der Lutherstadt

Wann: Am 12. Mai 2010, 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Wo: Im Katharinenstift

Der Verein nimmt damit an der bundesweiten Aktion „I like Israel“ teil und bekundet so ein Interesse und seine Haltung zu Israel und den Juden in der Bundesrepublik.

Ergebnisse jüdischen Lebens vorgestellt und es gibt auch „jüdische Speisen“ zu kosten. Die Tanzgruppe und die Gesangssozietätin Frau Subotin von der Synagogengemeinde zu Halle und Herr Schwarz werden dabei sein. Man kann Fragen zum jüdischen Leben stellen und sich an den Vorführungen erfreuen.

Ebenfalls stehen Informationsmaterial zu Israel und dem Nahostkonflikt zur Verfügung.

Der 14. Mai ist der Tag an dem Israel als moderner demokratischer Staat im Nahen Osten im Jahre 1948 auf Beschluss der UNO neu entstanden ist.

Der Begründer des modernen Zionismus, der Lehre von der Neugründung des Staates Israel, Theodor Herzl, ist am 2. Mai vor 150 Jahren geboren.

Vor 45 Jahren wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel aufgenommen.

Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz

Haus des Handwerks mit lebendem Zunftbaum,
in der Nikolaistraße 29, 06295 Lutherstadt Eisleben.
Telefon: 0 34 75/60 22 84
Internet: www.kreishandwerkerschaft-mansfelderland.de

Club der „Alten Meister“ lädt herzlich ein!

Gegründet 09.02.1997
Wir sind für die Pflege und den Erhalt unseres Handwerkmuseums mit seinen 4000 Ausstellungsstücken verantwortlich. Unser Museum ist von April bis Oktober, jeweils dienstags von 13.00 - 16.00 Uhr geöffnet.
Bei Anmeldung öffnen wir auch an anderen Tagen.
Das Handwerkmuseum befindet sich im Haus des Handwerks.

Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.

Breiter Weg 92
06295 Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen Mai 2010

Freitag, 7. Mai 2010,
19.00 Uhr FG Philatelie: Tauschabend Breiter Weg 92
Freitag, 14. Mai 2010,
18.30 Uhr FG Geologie/Mineralogie, Fachgruppenabend,
Breiter Weg 92
Mittwoch, 19. Mai 2010
Senioren Ausflug nach Aseleben/Süßer See
Bus ab Klosterplatz 14.40 Uhr
an Klosterplatz 17.50 Uhr

Dr. E. Eigendorf
Vorsitzender

Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. der Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen Mai - Juli 2010

05.05.2010 Vereinsabend Vortrag: Mehrere Jahrtausende Ackerbau und Viehzucht im Mansfelder Land
Referent: Dr. Horst Volkmann
03.06.2010 Vereinsabend Vortrag: Familie Goldstein, ihre Kaufhäuser und andere Aktivitäten
Referent: Rolf Enke
Vor und nach dem Vortrag besteht für die Vereinsmitglieder die Möglichkeit der Stimmabgabe zur Wahl des neuen Vorstandes
07.07.2010 Sommergesprächsrunde mit dem neuen Vorstand zu den Veranstaltungen im 2. Halbjahr, Perspektiven und Probleme
04.08.2010 Sommergesprächsrunde
Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 17:30 Uhr im Hotel „Graf von Mansfeld“. Zu den Vorträgen sind Gäste jederzeit willkommen.

Volkssolidarität

Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V.

Weg zum Hutberg 12 - 06295 Lutherstadt Eisleben

Mai 2010

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen, im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!

montags: 12.00 Uhr Treff der Kartenspieler
18.30 Uhr Weight Watchers
dienstags: 10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)
14.00 Uhr Seniorengymnastik

mittwochs: 09. und 11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)
donnerstags: 12.00 Uhr Treff der Kartenspieler
10.05.2010
13.30 Uhr Treff der Postsenioren
12.05.2010
12.30 Uhr Treff der Gehörlosen
19.05.2010
14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
26.05.2010
14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25
31.05.2010
13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

Am 02.06.2010

14.00 Uhr Grillfest

11.06.2010

14.00 Uhr Seniorentanz

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Dritter Vereinswimpel - ins Mittelmeer

Der jährliche Höhepunkt im Vereinsleben des Marinevereins Eisleben ist meistens eine Reise an die Ostsee. Wie im Jahr 2008 führte unser Weg wieder in den Marinestützpunkt Hohe Düne nach Warnemünde. Unser Vereinsmitglied, Hauptbootsmann Stefan Schirmer, hat schon alle Regularien, die in einer Kasernenanlage notwendig sind erledigt und so konnten wir uns voll auf die Besichtigungen des Areals konzentrieren. (Unseren Frauen hat es auch gefallen, dass in diesem Jahr sogar die Betten schon bezogen waren.)



Diesmal besichtigten wir das Schnellboot S 74 Nerz. Dieses Boot war in letzter Zeit schon mehrmals im Mittelmeer (Libanon, Gibraltar) zur Friedenssicherung kommandiert.

Obwohl wir schon das Schnellboot Zobel und den Tender Donau besichtigen konnten, haben wir auch dieses Boot von allen Seiten begutachtet. Die Vergleiche mit den Schiffen unserer Zeit (Volksmarine) wollten nicht so richtig gelingen. Wir sind aber der Meinung, dass die Raketen in ihren Startcontainern für immer verbleiben sollten. Wir bedankten uns bei den Seeleuten für die Führung und wünschten ihnen die berühmte „Hand breit Wasser unter dem Kiel“. Wir überreichten an den Oberleutnant z. See Ermisch unseren Vereinswimpel. Dieser Wimpel ist somit der Dritte, der auf Marineschiffen unterwegs ist.

Bei strahlendem Sonnenschein besuchten wir Warnemünde. Der Alte Strom, der Fischmarkt, die Mole und die Promenade mit Teepott und Leuchtturm werden immer schöner und sehenswerter. Wie es sich als Marineverein gehört, haben wir auch eine Hafentour unternommen. Das Panorama von der Seeseite, insbesondere die Yachthafen Residenz, ist schon eine Reise wert.

Leider gibt es auch Unschönes zu sehen. In der einst so bekannten Warnow Werft sind die Lichter ausgegangen. Neue Investoren bringen nicht immer Glück.

Wie es im Vereinsleben üblich ist, wurden die Tage am Abend in der Kaserne „zünftig“ ausgewertet.

Andrä Meyer, Vorsitzender
Andrae.Meyer@t-online.de

„Verein des Jahres“
eine Initiative der Sparkasse Mansfeld-Südharz

Wir suchen Ihren Verein!

Ihr Verein leistete im 2009 etwas Außerordentliches, erbrachte eine besondere Leistung (Wettkämpfe, Preise) oder setzte ein Projekt erfolgreich um? Dann bewerben Sie sich jetzt in der Kategorie

Sport oder Kultur oder Umwelt/Soziales

zum „Verein des Jahres“. Der Siegerverein jeder Kategorie wird mit einer Geldprämie von 1.000 Euro ausgezeichnet.

Die Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet unter www.sparkasse-msh.de. Einsendeschluss ist der 16. Juli 2010. Ihre Vereinsbewerbung reichen Sie in Papierform in Ihrer Sparkassen-Geschäftsstelle ein oder senden diese an Sparkasse Mansfeld-Südharz Personal und Vertriebsmanagement, Markt 2 - 4, 06295 Lutherstadt Eisleben. Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail (info@sparkasse-msh.de) einsenden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. **Siegeprämien im Gesamtwert von 3.000 Euro.**

Sonstiges

Klosterhelftagesprache

„Die Bibel - ein unbekanntes Buch“

Zeit und Ort: Dienstag, 25. Mai 2010, Beginn: 9.30 Uhr
Liberiushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür,
1. Stock

Wiederholg.: Dienstag, 25. Mai 2010, 20.15 - 21.15 Uhr,
Liberiushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür,
1. Stock

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

**Plagt dich mal ein Ungetier -
Ruf mich an! Ich helfe dir.**



Fritz Elstner

Schädlingsbekämpfung

Holz- & Bautenschutz

- Schädlingsbekämpfung
 - Wespenbekämpfung
 - Holzschutz - Holzsanierung
 - Mardervergrämung
 - Schwammsanierung
 - Taubenabwehr
- 06526 Sangerhausen
Speckwinkel 3
Funktelefon:
01 71/4 21 83 91

Telefon: 0 34 64 / 57 36 70

27.02/11/15-10*

Personenbeförderung Sylke Twardoch

Fahrten aller Art
Flughafentransfer

Krankenfahrten
• Arzt, Kur, Krankenhaus
• Chemo-/Strahlentherapie
• Dialysebehandlung

Anger 4 · 06295 Polleben
Telefon 0 34 75 / 61 03 61

2617/11/18-10

www.hotel-breitenbacher-hof.de

!! NOTFALL !!

Aus Kundeninsolvenzen bieten wir noch zig
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
weit unter Neupreis als Notverkauf an. Einzel- oder Doppelboxen
in verschiedenen Größen, Farben und Maßen.
Wer will eine oder mehrere?

Info: **Exklusiv-Garagen**
Telefon: **0800 - 785 3 785** gebührenfrei (24 h)



Berufe mit Zukunft...
gemeinnützige Schulträger GmbH

Staatliche anerkannte private berufliche Schulen für Therapie, Pädagogik, Pflege und Technik

Bewerbungsgespräche jeden Mittwoch 15³⁰ Uhr
nach telefonischer Voranmeldung

Altenpfleger / Erzieher*
Heilerziehungspfleger* / Kinderpfleger**
Ergotherapeuten / Physiotherapeuten
Gestaltungstechniker* / Informatiker*

* zusätzl. Erwerb Fachhochschulreife ** zusätzl. Erwerb Realschulabschluss

06577 Heldrungen, Am Bahnhof 12/13
Tel. 034673- 7600, e-mail: BS-Heldrungen@IBKM-Schule.de
www.IBKM-Schule.de

Autoversicherung

Mit uns fahren Sie günstig



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich.
Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Gleich informieren.
Wir beraten Sie gerne!

KUNDENDIENSTBÜRO

Gert Kühne
Telefon 03475 611780
Telefax 03475 611783
gert.kuehne@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/gert.kuehne
Markt 19-20
06295 Lutherstadt Eisleben
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 9.00-12.00 Uhr
Di. und Do. 9.00-18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Germona Barowsky

Telefon 03476 800316
Telefax 03476 800317
germona.barowsky@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/germona.barowsky
Hadebornstraße 33
06333 Hettstedt

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Christel und Gerald Andree

Telefon 034772 20290
Telefax 034772 26449
Steigerstraße 19
06308 Benndorf

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Gunther Schneider

Telefon 03476 813468
gunther.schneider@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/gunther.schneider
Straße der Einheit 5 A
06343 Mansfeld

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

VERTRAUENSLEUTE

Christine und Martin Kahnt
Telefon 034601 22442
martin.kahnt@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/martin.kahnt
Bahnhofstraße 1
06318 Wansleben am See
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig